



Die Landwirtschaft

in der

**Stadt Bielefeld**

**- Strukturgutachten -**

**Die Landwirtschaft**

**in der**

**Stadt Bielefeld**

**Herausgeber:** Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

**Bearbeitung:** Bezirksstelle für Agrarstruktur Lage  
in Zusammenarbeit mit  
der Kreisstelle Herford/Bielefeld

Foto Deckblatt: Quelle (10)

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>0. Vorbemerkungen</b>	<b>1</b>
<b>1. Allgemeine Orientierungsdaten</b>	<b>2</b>
<b>2. Natürliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>2.1. Naturräumliche Gliederung</b>	<b>5</b>
<b>2.2. Höhenlage und Klima</b>	<b>5</b>
<b>2.3. Bodenverhältnisse, Nutzungseignung und Ertragsfähigkeit</b>	<b>6</b>
<b>3. Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten von Landwirtschaft und Gartenbau</b>	<b>15</b>
<b>3.1. Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe</b>	<b>15</b>
3.1.1. Methodische Grundlagen	15
3.1.2. Zahl der Betriebe, Erwerbstypen und Betriebsgrößen	16
3.1.3. Eigentum und Pacht	20
3.1.4. Siedlungsstruktur und Flurverhältnisse	21
3.1.5. Bodennutzung	22
3.1.6. Viehhaltung	26
<b>3.2. Struktur der Gartenbaubetriebe</b>	<b>32</b>
3.2.1. Bedeutung des Gartenbaus und seine Schwerpunkte	32
3.2.2. Struktur der Gartenbaubetriebe	34
<b>3.3. Voraussichtliche Entwicklung der Landwirtschaft und des Gartenbaus in Bielefeld</b>	<b>35</b>
3.3.1. Voraussichtliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe	35
3.3.2. Voraussichtliche Entwicklung der Gartenbaubetriebe	39

	Seite
<b>4. Landwirtschaftliche Entwicklungsziele</b>	<b>41</b>
<b>4.1. Übergeordnete Planungen/Allgemeine Vorgaben</b>	<b>41</b>
4.1.1. Landesentwicklungsplan NW	41
4.1.2. Gebietsentwicklungsplan	42
4.1.3. Landschaftspläne	43
<b>4.2. Bauleitplanung und Landwirtschaft</b>	<b>43</b>
4.2.1. Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen	44
4.2.2. Sicherung der Nutzungseignung landwirtschaftlicher Flächen	46
4.2.3. Sicherung der Flächenstruktur und des Wegenetzes	46
4.2.4. Sicherung des Bestandes und der Ausbaufähigkeit von Betriebsgebäuden und Betriebsstandorten	48
<b>5. Aussagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes</b>	<b>50</b>
<b>5.1. Grundsätzliche Aussagen</b>	<b>50</b>
<b>5.2. Stadtteilbezogene Aussagen (Teilräume)</b>	<b>58</b>
<b>5.3. Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft</b>	<b>70</b>
5.3.1. Notwendigkeit eines ökologisch, agrarstrukturell und forstlich abgestimmten Kompensationskonzeptes	70
5.3.2. Bereiche für Kompensationsmaßnahmen	71

## TABELLENVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
1. Flächennutzung Stadt Bielefeld	2
2. Entwicklung der Wohnbevölkerung in Bielefeld	3
3. Klimadaten	5
4. Gliederung nach Erwerbstypen und Flächenbewirtschaftung	17
5. Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe und Betriebsgrößenstruktur nach Erwerbstypen	18
6. Landwirtschaftlich genutzte Fläche und Betriebsstrukturen in zusammengefassten Gemarkungen des Stadtgebietes	19
7. Entwicklungen in der Viehhaltung	27
8. Gartenbau in Bielefeld	33

## KARTENVERZEICHNIS

I	Bodentypen	11 - 12
I a	Grundwasserstände	13 - 14
II	Landwirtschaftliche Nutzung und Betriebsstandorte	30 - 31
III	Betriebsstandorte und Darstellung von Immissionsradien	52 - 53
IV	Kernzonen landwirtschaftlicher Nutzung	56 - 57

## GRAPHIKEN

Entwicklung der Bodennutzung	23
Entwicklung der Ackernutzung	25
Landwirtschaftliche Strukturdaten	29

## QUELLENVERZEICHNIS

- (1) Sozialökonomische Betriebserhebung 1982, 1988, 1996  
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
- (2) Stadt Bielefeld, Kataster- und Vermessungsamt
- (3) Stadt Bielefeld, Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen
- (4) Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS)
- (5) Naturräumliche Gliederung Deutschland  
Bundesanstalt für Landeskultur, Ausgabe 1959
- (6) Klimaatlas von Nordrhein-Westfalen  
Deutscher Wetterdienst
- (7) Digitale Bodenkarte von NRW; Maßstab 1:50.000; Blatt L 3920 Rinteln,  
Geologisches Landesamt NRW; Ausgabe 1996
- (8) Analoge Bodenkarte von NRW; Maßstab 1:50.000; Blatt L 3918 Herford  
Geologisches Landesamt NRW; Ausgabe 1984
- (9) Geologische Karte von NRW; Maßstab 1:25.000; Blatt 3919 Lemgo,  
Geologisches Landesamt NRW; Ausgabe 1998
- (10) Detlef Wittig, Bleichstr. 167, 33607 Bielefeld (Luftbilder)

## **0. Vorbemerkungen**

Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband - Kreisverband Bielefeld -, die Stadt Bielefeld und die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen haben vereinbart, dass durch die Bezirksstelle für Agrarstruktur in Lage eine fachliche Strukturanalyse zur Landwirtschaft und zum Gartenbau in Bielefeld erarbeitet wird.

Die Untersuchung betrachtet die derzeitige Situation der Landwirtschaft im Stadtgebiet Bielefeld und greift die Entwicklungsperspektiven der landwirtschaftlichen Betriebe auf. Die in Text und Themenkarten getroffenen flächen- und funktionsbezogenen Aussagen sollen im weiteren Verfahren zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld herangezogen werden.

## 1. Allgemeine Orientierungsdaten

Die kreisfreie Stadt Bielefeld nimmt in Ostwestfalen-Lippe eine zentrale Lage ein. Das Umland des Stadtgebietes wird von 12 Städten und Gemeinden der Kreise Gütersloh, Herford und Lippe umgeben. Die Katasterfläche umfasst 25.777 ha, rund 10.000 ha (39 v. H.) entfallen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche.

Seit 1985 hat diese Fläche um über 1000 ha zugunsten anderer Nutzungen (Wohnungs-, Gewerbe- und Straßenbau) abgenommen. Neben der kontinuierlichen Zunahme der Bau- und Verkehrsflächen hat sich auch die Waldfläche vergrößert (vgl. Tabelle 1).

<b>Tabelle 1: Flächennutzung Stadt Bielefeld</b>				
	1985	2002		Veränderung 1985 - 2002
	ha	ha	v. H.	
Landwirtschaftliche Nutzfläche*	10991	9979	38,7	-1012 ha -9,2 v.H.
Waldfläche	4762	4927	19,1	+165 ha +3,5 v.H.
Wasserfläche, Abbau- und Unland	346	339	1,3	-7 ha -2,0 v.H.
Siedlungs-, Verkehrs- und sonstige Fläche	9663	10532	40,9	+ 869 ha +9,0 v.H.
<b>Gesamtfläche</b>	<b>25762</b>	<b>25777</b>	<b>100</b>	<b>+ 15 ha **</b>

\* einschließlich Kleinparzellen, Gartenland und sonstigen Nutzungen, daher nicht identisch mit den Werten in den Tabellen des Abschnitts 3  
 \*\* Zunahme aufgrund der Katasterberechnungen  
 Quelle: (2)

Die Einwohnerentwicklung in Bielefeld verlief in den letzten Jahren uneinheitlich. Nach stärkerem Bevölkerungsrückgang Ende der 70er / Anfang der 80er Jahre hat die Einwohnerzahl zu Beginn der 90er Jahre, insbesondere durch umfassende Zuzüge, wieder deutlich zugenommen und verbleibt 2002 über diesem Niveau (vgl. Tabelle 2).

<b>Tabelle 2:</b>		<b>Entwicklung der Wohnbevölkerung in Bielefeld</b>	
<b>1973</b>	<b>1982</b>	<b>1992</b>	<b>2002</b>
321398	310819	324186	325896
Quelle: (3)			

Nach dem Landesentwicklungsplan NRW (**LEP-NRW**) ergeben sich für die Stadt Bielefeld folgende landesplanerische Zielvorgaben:

#### **Raumstrukturelle Zielsetzungen**

- Die Stadt Bielefeld wird als Oberzentrum/Solitäres Verdichtungsgebiet dargestellt,
- gleichzeitig liegt sie an einer großräumigen Entwicklungsachse von europäischer Bedeutung.

#### **Freiraum und Freiraum-Funktionen**

Außerhalb der Siedlungsbereiche wird das Stadtgebiet als Freiraum dargestellt.

Weitere Darstellungen sind:

- Gebiete für den Schutz der Natur
- Waldgebiete
- Grundwasservorkommen.

Der **Gebietsentwicklungsplan (GEP) – Oberbereich Bielefeld** ist neu erarbeitet und erlangt voraussichtlich in 2004 Rechtskraft. Im wesentlichen stellt der GEP folgende Bereiche dar:

- Allgemeine Siedlungsbereiche
- Bereiche für Gewerbe und Industrie
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Waldbereiche
- Bereiche für den Schutz der Natur
- Bereiche für den Schutz der Landschaft und Erholung
- Regionale Grünzüge
- Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz
- Bereiche für den Abbau von Bodenschätzen

Mit der Darstellung dieser Bereiche sollen u.a. die Voraussetzungen für folgende Entwicklungen geschaffen werden:

- Eine städtebaulich geordnete und bedarfsgerechte Entwicklung der Siedlungsstruktur – für die Stadt Bielefeld bedeutet dies, durch eine geeignete Flächenpolitik der anhaltenden Stadt-Umland-Wanderung entgegenzuwirken.
- Eine Sicherung und Entwicklung der Freiraum- und Erholungsfunktionen.

## 2. Natürliche Grundlagen

### 2.1. Naturräumliche Gliederung

Das Gebiet der kreisfreien Stadt Bielefeld gehört nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands zu den folgenden Haupteinheiten:

- Ravensberger Hügelland
- Bielefelder Osning
- Ostmünsterland

Quelle: (5)

Die Topographie reicht von ebenen Lagen (Ausläufer der Westfälischen Bucht) im Süden bis zu den erhöhten Lagen des Osning-Hauptkammausläufers im mittleren Bereich des Stadtgebietes.

### 2.2. Höhenlage und Klima

Die Höhenlage ist im Stadtgebiet uneinheitlich. Nördlich und südlich des Teutoburger Waldes liegt sie im Mittel bei 120 m ü.NN, steigt zum Höhenzug an und erreicht auf den Kammlagen des Teutoburger Waldes bis zu 320 m ü.NN.

In Tabelle 3 sind die für die landwirtschaftliche Produktion günstigen Klimaverhältnisse zu erkennen.

<b>Tabelle 3: Klimadaten</b>			
	<b>Stadt Bielefeld</b>	<b>Soester Börde</b>	<b>Raum Winterberg</b>
Mittlere Jahrestemperatur in ° C			
- pro Jahr	8 - 9	9	5 - 6
- pro Vegetationsperiode (Mai- September)	13 - 15	15 - 16	11 - 12
Tage mit min. 10 ° C mittlerer Tagestemperatur	150 - 170	160 - 170	110 - 120
Mittlere Niederschlagsmenge in mm			
- pro Jahr	700 - 900	650 - 700	1.200 - 1.400
- pro Vegetationsperiode (Mai - September)	180 - 240	180 - 220	280 - 300
Nachfröste im Zeitraum	26.10.-21.04.	24.10.-24.04.	14.10.-11.05.
Quelle: (6)			

### **2.3. Bodenverhältnisse, Nutzungseignung und Ertragsfähigkeit**

#### **Geologie**

Der Teutoburger Wald mit seinen drei parallelen Längsachsen ist aus den Schichten der Trias-, Jura und Kreideformation aufgebaut.

Der mittlere höchste Zug wird aus Neokom-Sandstein, dem sogenannten Osning-sandstein, gebildet. Während der nördliche Zug überwiegend aus harten Schichten des oberen und unteren Muschelkalkes besteht, ist der südliche Gebirgszug aus Cenoman- und Turonkalken der oberen Kreide aufgebaut. Die Täler sind mit mehr oder weniger mächtigen diluvialen Ablagerungen ausgefüllt.

Das dem Teutoburger Wald nördlich und nordöstlich vorgelagerte Gebiet des "Ravensberger Hügellandes" gehört geologisch zu der sogenannten Herforder Lias-Mulde. Die hier vorherrschenden Keuper- und Liasschichten sind verbreitet von diluvialen Lößlehmschichten überlagert.

Südlich des Teutoburger Waldes sind z. T. mächtige Sandablagerungen diluvialen Ursprungs meist über Geschiebelehm vorherrschend.

#### **Bodenverhältnisse, Nutzungseignung und Ertragsfähigkeit**

##### Nördliches Stadtgebiet

Von den landwirtschaftlichen Nutzflächen im nördlichen Stadtgebiet nehmen die Böden, die aufgrund ihrer Güte als Acker zu nutzen sind, den weitaus größten Flächenanteil ein. Vorherrschend sind hier mittel- bis tiefgründige Parabraunerden sowie Pseudogleye, teilweise auch Braunerden. Insbesondere Flächen in den Bereichen Jöllenbeck, Brake und Ubbedissen sind aufgrund der vorhandenen Lößlehmauflage unterschiedlicher Ausprägung zu einem Großteil als sehr gute Ackerstandorte anzusehen.

Im gesamten nördlichen Bereich sind stark sandiger Lehm bis toniger Lehm die vorherrschenden Bodenarten.

Die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt aufgrund der sehr guten natürlichen Bodenfruchtbarkeit auf hohem Ertragsniveau, in den Bereichen mit Neigung zu Staunässe nach Entwässerung bei mittlerem Ertragsniveau.

Grünlandnutzung findet im nördlichen Bielefelder Stadtgebiet lediglich in den Tal-lagen und Randbereichen der Sieke statt. Durch Hanglage und hoch anstehendem Grundwasser ist die ackerbauliche Nutzung erschwert.

### Südliches Stadtgebiet

Dagegen ergibt sich auf den Flächen im südlichen Stadtgebiet ein sehr unterschiedliches Bild an landwirtschaftlicher Nutzung.

Die Nutzungseignung wird hier unmittelbar durch die Höhe des anstehenden Grundwassers beeinflusst.

Höher gelegene Flächen mit niedrigem bzw. reguliertem Grundwasserstand (Podsol vornehmlich im Bereich südlich Kirchdornberg bis Sennestadt, Schwarzgrauer Plaggenesch und Pseudogley im Bereich zwischen Ummeln und Sennestadt) werden aufgrund der gesicherten Bewirtschaftbarkeit (Befahrsituation) überwiegend als Acker genutzt.

Vorkommende Bodenarten sind dabei hauptsächlich Sand, vereinzelt auch toniger Lehm.

Das Ertragsniveau ist vornehmlich als niedrig, selten als mittel einzustufen und steht zumeist in direkter Abhängigkeit von der Wasserversorgung der Nutzpflanzen durch Niederschläge oder erwurzelbares Grundwasser.

Dagegen werden Flächen mit hohem oder unreguliertem Grundwasserstand (Gley und Niedermoor, vornehmlich im Großraum Ummeln bis südöstlich Sennestadt) einer Grünland- oder aber außerlandwirtschaftlichen Nutzung unterzogen.

Die Böden dieser Flächen bestehen nach ihrer Art aus Sand bis Niedermoortorf. Das Ertragsniveau ist nur sehr gering bis gering.

Die Bewirtschaftungsfähigkeit dieser Flächen steht in direkter Abhängigkeit des aktuellen Standes des Grundwassers zur Geländeoberkante.

### Bereiche des Teutoburger Waldes

Im zentralen Bereich der Stadt Bielefeld (Teutoburger Wald) sind die natürlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft durch vorherrschende Bodentypen (Rendzina sowie geringmächtige Braun- und Parabraunerden) und Hang-/Waldschattlagen als ungünstig anzusehen. Vorkommende Bodenarten sind schwach lehmiger Grobsand bis stark steiniger, toniger Lehm.

Auf den dortigen noch landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgt vornehmlich Grünlandnutzung.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die vorkommenden Bodentypen und Bodenarten sowie deren Nutzungseignung.

Die folgenden **Karten I** und **Ia** geben einen Überblick über die räumliche Bodenartenverteilung und zur Grundwasser-Situation.

Quellen: (7), (8) und (9)

# Nutzungsseignung der Böden

1

## Terrestrische Böden

Bodentyp	Bodenartenschichtung	Nutzung	nWK	Wdl	GW
<i>Rendzina</i>	schwach lehmiger Grobsand bis stark steiniger toniger Lehm, 2 bis mehr als 15 dm über Kalk- und Mergelstein	vorwiegend geringes Ertragsniveau, deshalb überwiegend Forst, selten landwirtschaftliche Nutzung	gering	mittel	
<i>Braunerde</i>	toniger Lehm bis stark sandiger Lehm, 3 bis mehr als 20 dm über Ton-, Sand- oder Kalkstein, tlw. Kies oder sandig-tonigem Lehm	bei mittlerem Ertragsniveau vorwiegend ackerbauliche Nutzung, südlich des Osning als sandige Braunerden mit geringem Ackerertragsniveau-daher dort tlw. Grünlandbewirtschaftung oder forstwirtschaftliche Nutzung	gering bis mittel	gering bis mittel	
<i>Parabraunerde</i>	schluffiger Lehm bis lehmiger Schluff, 10 bis mehr als 20 dm über Kalk-, Ton- oder Mergelstein, tlw. auch sandig-tonigem Lehm	durch hohe Ertragsfähigkeit ackerbauliche Nutzung, selten als Grünland	hoch bis sehr hoch	mittel	
<i>Podsol</i>	Sand bis schwach lehmiger Sand, 4 bis über 20 dm	geringer Ertrag, vornehmlich Wald, ansonsten auch Acker oder Grünland	gering bis mittel	sehr hoch bis hoch	
<i>Pseudogley</i>	lehmiger Sand bis toniger Lehm, 6 bis mehr als 20 dm, über Ton- oder Sandstein, tlw. auch sandig-tonigem Lehm bzw. lehmigem Sand	nach Entwässerung bei geringem bis mittlerem Ertragsniveau vorwiegend ackerbauliche Nutzung, ansonsten Grünlandnutzung, selten Wald	mittel bis gering	mittel bis sehr gering	

Abkürzungen: nWK = nutzbare Wasserkapazität; Wdl = Wasserdurchlässigkeit; GW = Grundwasserstand

## Nutzungsseignung der Böden

2

## Semiterrestrische Böden

Bodentyp	Bodenartenschichtung	Nutzung	nWK	Wdl	GW
<i>Brauner Auenboden</i>	sandiger bis schluffiger Lehm, 6 bis 10 dm über kiesig-lehmigem Sand	mittleres Ertragsniveau, Grünlandnutzung, vielfach Acker	mittel bis hoch	hoch	stark schwanken zeitweilig überflut
<i>Gley</i>	Sand bis schluffiger Lehm, 3 bis über 20 dm	geringes bis mittleres Ertragsniveau, Grünland, nach Entwässerung ackerfähig, z. T. Wald	gering bis mittel	sehr hoch bis gering	im allgemeinen 2 bis 8 dm unter Flu
<i>Organogene Böden</i>					
<i>Niedermoor</i>	Niedermoororf, 4 bis 10 dm, über lehmigem Sand	geringer Ertrag, Grünland, z. T. Wald	mittel bis hoch	hoch	meist auf 4 bis 8 dm unter Flu abgesenkt
<i>Anthropogene Böden</i>					
<i>Schwarzgrauer Flaggensch,</i>	humoser, tlw. lehmiger Sand, 5 bis 10 dm	geringer Ertrag, Grünland, z. T. Wald	gering bis mittel	hoch	8 bis 20 dm unter Flur

Abkürzungen: nWK = nutzbare Wasserkapazität; Wdl = Wasserdurchlässigkeit; GW = Grundwasserstand

### **3. Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten von Landwirtschaft und Gartenbau**

#### **3.1. Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe**

##### **3.1.1. Methodische Grundlagen**

Für die Darstellung der Betriebsstruktur in Bielefeld sind alle existenten landwirtschaftlichen Betriebe ab 5 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF) erfasst, die mit ihrem Betriebssitz innerhalb des Stadtgebietes liegen (Betriebe mit Schwerpunkt Gartenbau werden im Abschnitt 3.2 dargestellt). Die statistische Grundlage bildet die sozial-ökonomische Betriebserhebung der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe aus dem Jahre 1996. Durch eigene Erhebungen sind die Betriebszahlen und Daten aktualisiert ( Ende 2002).

Entsprechend der Erwerbssituation der Betriebsleiter werden die Betriebe als Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe unterschieden, wobei in der Gruppe der Haupterwerbsbetriebe zusätzlich nach den jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund des standardisierten Betriebseinkommens differenziert wird.

#### **HE<sub>1</sub> = Haupterwerbsbetrieb mit günstigeren Entwicklungsmöglichkeiten:**

Betrieb mit mindestens einer vollbeschäftigten Arbeitskraft, der aufgrund seines Produktionsvolumens unter mittleren Preis/Kostenverhältnissen ein ausreichendes Einkommen erzielt und durch Anpassungsmaßnahmen auch zukünftig ein solches Einkommen sichern kann.

#### **HE<sub>2</sub> = Haupterwerbsbetrieb mit ungünstigeren Entwicklungsmöglichkeiten:**

Betrieb mit mindestens einer vollbeschäftigten Arbeitskraft. Die Einkommenssituation ist unbefriedigend. Das Einkommen lässt sich nur in Einzelfällen durch Betriebsumstellung, Freisetzung von Arbeitskraft oder Ausdehnung der Produktion nachhaltig verbessern.

**NE = Nebenerwerbsbetrieb:**

Betrieb, dessen Betriebsleiter einem außerlandwirtschaftlichen Haupterwerb nachgeht (mehr als 960 Std. jährlich).

Betriebe unter 5 ha LF wurden nicht erfasst, da sie im allgemeinen keine allzu große Bedeutung im Hinblick auf Flächenbewirtschaftung und Produktionskapazitäten haben. Die amtliche Statistik (4) weist 2001 in der Stadt Bielefeld noch 103 landwirtschaftliche Betriebe unter 5 ha LF aus, deren Gesamtflächenanteil (249 ha LF) bei 3,3 v. H. liegt. Aufgrund fehlender Vergleichsdaten wird für diese Betriebe keine weitergehende Aussage getroffen.

In den **Karten II - IV** sind dementsprechend alle existenten landwirtschaftlichen Betriebe ab 5 ha LF dargestellt.

**3.1.2. Zahl der Betriebe, Erwerbstypen und Betriebsgrößen**

Ende 2002 konnten im Stadtgebiet 180 landwirtschaftliche Betriebe (ab 5 ha LF) festgestellt werden, die eine Gesamtfläche von 7.111 ha LF bewirtschaften.

Die Tabellen 4 und 5 verdeutlichen die Erwerbstypengliederung, die Flächenbewirtschaftung, die Betriebsgrößen und die Entwicklung bei der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe.

**Die Betriebsstruktur ist in Bielefeld wie folgt gekennzeichnet:**

Von den erfassten 180 Betrieben werden 101 Betriebe (= 56 v.H.) im Haupterwerb (HE) und 79 Betriebe (= 44 v.H.) im Nebenerwerb (NE) bewirtschaftet.

Die große Bedeutung der Haupterwerbsbetriebe im Bielefelder Stadtgebiet kommt bei der Betrachtung der Gesamtflächenbewirtschaftung besonders deutlich zum Ausdruck. Diese Betriebe bewirtschaften 82 v. H. der ausgewerteten LF. Aufgrund des starken Strukturwandels in der Landwirtschaft ist es zu einem erheblichen

Rückgang bei der Zahl kleinerer und mittlerer Betriebe gekommen. Das führte dazu, dass insbesondere die verbleibenden Haupterwerbsbetriebe wesentliche Flächenzuwächse – fast ausschließlich im Rahmen der Zupacht – verbuchen konnten. Im Durchschnitt bewirtschaftet dieser Erwerbstyp heute 58 ha LF, vor 20 Jahren betrug die Betriebsfläche 32 ha.

Von den vorhandenen 101 HE-Betrieben können gut die Hälfte als Betriebe mit günstigeren Entwicklungsmöglichkeiten eingestuft werden (günstige Faktorausstattung im Hinblick auf Fläche und Vieh). Dementsprechend sind aber auch knapp die Hälfte der hauptberuflich geführten Unternehmen als Betriebe mit ungünstigeren Entwicklungsmöglichkeiten (HE<sub>2</sub>) anzusehen (s. Tabelle 4).

Tabelle 4:		Gliederung nach Erwerbstypen und Flächenbewirtschaftung (2002)				
Betriebstyp	Zahl der Betriebe	v. H. aller Betriebe	Anteil in v.H. der HE-Betriebe	Gesamt-LF	v. H.	ha LF pro Betrieb
HE	101	56	100	5.812	82	58
davon HE <sub>1</sub>	54	30	53	4.287	60	79
davon HE <sub>2</sub>	47	26	47	1.525	22	32
NE	79	44	–	1.299	18	16
<b>insgesamt</b>	<b>180</b>	<b>100</b>	<b>–</b>	<b>7.111</b>	<b>100</b>	<b>40</b>
Quelle: (1) und eigene Erhebungen						

Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist mit 44 v. H. der Betriebe zwar zahlenmäßig recht hoch, mit durchschnittlich 16 ha LF bewirtschaften diese Betriebe allerdings nur einen relativ geringen Gesamtflächenanteil (18 v. H.). Vergleichbar gering ist auch deren Anteil an der gesamten Viehhaltung im Stadtgebiet.

Ergänzt um die Betriebe unter 5 ha LF (zur Zeit 103) sind die Nebenerwerbsbetriebe jedoch mit ihren Hofensembles durchaus ein wichtiges kulturlandschaftsbildprägendes Element außerhalb der verstädterten Siedlungsräume.

### Entwicklung bei der Zahl der Betriebe, Betriebsgrößen und Erwerbstypen (1982 – 2002)

Die notwendige strukturelle Anpassung für die Landwirtschaft aufgrund der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage hat zu einem starken Strukturwandel geführt. Von 1982 bis 2002 ist die Gesamtzahl der Betriebe von 308 auf 180 (= - 42 v.H.) zurückgegangen (s. Tabelle 5)

Betriebsgrößenklassen	Erwerbstyp							
	insgesamt		Veränderung 1982-2002		Haupterwerb		Nebenerwerb	
	1982	2002	Anzahl	v.H.	1982	2002	1982	2002
Betriebe insges.	308	<b>180</b>	-128	-42	250	<b>101</b>	58	<b>79</b>
5 bis unter 20 ha	145	<b>69</b>	-76	-52	93	<b>14</b>	52	<b>55</b>
20 bis unter 30 ha	66	<b>34</b>	-32	-48	61	<b>18</b>	5	<b>16</b>
30 bis unter 50 ha	58	<b>21</b>	-37	-64	57	<b>17</b>	1	<b>4</b>
50 bis unter 100 ha	32	<b>44</b>	+12	+38	32	<b>40</b>	-	<b>4</b>
über 100 ha	7	<b>12</b>	+5	+71	7	<b>12</b>	-	-

Quelle: (1) und eigene Erhebungen

Der beschleunigte Strukturwandel hat dazu geführt, dass sich die Flächenbewirtschaftung bzw. die landwirtschaftliche Produktion auf einen stark verkleinerten Kreis von Betrieben konzentriert.

### Landwirtschaftliche Betriebe in den Stadtteilen

Die Verteilung der Betriebe innerhalb der Stadtteile, ihr Haupt- und Nebenerwerbsanteil sowie die landwirtschaftlich genutzte Fläche dieser Betriebe verdeutlicht Tabelle 6. Weitere teilraumbezogene Aussagen zur Landwirtschaft sind im Kapitel 5 zusammengestellt.

<b>Tabelle 6</b>		<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche und Betriebsstrukturen in zusammengefassten Gemarkungen des Stadtgebietes (2002)</b>			
Stadtteile	landw. genutzte Fläche (ha)	Anzahl Betriebe	davon Haupterwerb	davon Nebenerwerb	durchschnittliche Betriebsgröße
Hoberge Kirchdornberg Großdornberg Babenhäuser	633	21	10	11	30
Niederdornberg Deppendorf Schröttinghausen	640	15	8	7	43
Jöllenberg	907	21	9	12	43
Theesen Vilsendorf Schildesche	676	13	8	5	52
Brake Altenhagen Milse	683	14	10	4	49
Heepen Brönninghausen Oldentrup	588	10	6	4	59
Ubbedissen Sieker Stieghorst Lämmershagen	614	17	12	5	36
Senne I Sennestadt	1.289	31	17	14	42
Brackwede Gadderbaum Quelle Holtkamp Ummeln	1.081	38	21	17	28
<b>Insgesamt</b>	<b>7.111</b>	<b>180</b>	<b>101</b>	<b>79</b>	<b>40</b>

Quelle: (1) und eigene Erhebungen

### 3.1.3. Eigentum und Pacht

Die übliche Betriebsform in der Bielefelder Landwirtschaft ist von der arbeitswirtschaftlichen Verfassung her der Familienbetrieb mit Eigentumsflächen, deren relativer Anteil durch Zupacht zunehmend geringer wird. Der Pachtanteil an der Gesamtfläche aller Betriebe ist mittlerweile auf rund 60 v. H. angestiegen, 1999 = 56 v. H. Damit liegt der Pachtflächenanteil in Bielefeld deutlich über regionalen Werten - Regierungsbezirk Detmold (48 v.H.) und Westfalen-Lippe (46 v.H., Daten 1999).

Von den 180 landwirtschaftlichen Betrieben haben etwa drei Viertel aller Betriebe Flächen zugepachtet. Rechnerisch ergibt sich eine durchschnittliche Zupachtfläche je Zupachtbetrieb von rund 30 ha.

Hervorzuheben bei der Sicherung landwirtschaftlicher Existenzen sind auch ca. 500 ha landwirtschaftliche Flächen, die im städtischen Eigentum stehen und von etwa 80 Betrieben in Bielefeld gepachtet sind.

Neben betrieblichem Wachstum erzielen landwirtschaftliche Betriebe mit den Pachtflächen oftmals auch eine Arrondierung zu größeren Bewirtschaftungseinheiten. Die Zupacht von Flächen bietet landwirtschaftlichen Betrieben auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten durch die Senkung von Stückkosten Möglichkeiten einer weiteren betrieblichen Entwicklung.

Auch in Zukunft wird die Nachfrage nach Pachtflächen in Bielefeld größer als das Angebot sein. Alle flächenbeanspruchenden Maßnahmen der Öffentlichen Hand, z.B. für Siedlungserweiterungen, Straßenbau, Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes (oftmals auch, wenn hierbei auf öffentliche Flächen zurückgegriffen wird), führen zur Flächenverknappung, verstärken die Konkurrenz um die verbleibende landwirtschaftlich genutzte Fläche im Stadtgebiet und verstärken damit den Verdrängungswettbewerb unter den bestehenden Betrieben.

### 3.1.4. Siedlungsstruktur und Flurverhältnisse

Entsprechend der Lage der größeren zusammenhängenden Agrarräume im Norden, Osten und Süden der Stadt Bielefeld ist auch hier die überwiegende Zahl der landwirtschaftlichen Betriebsstandorte angesiedelt. Traditionell befinden sich die Standorte vornehmlich in Einzelhoflagen, seltener in Dorf-/Weilerlagen (wie zum Beispiel in Vilsendorf und Brönninghausen). Vom Grundsatz her besitzen somit ca. drei Viertel der Betriebe günstige Standortvoraussetzungen für eine bauliche Entwicklung. Allerdings wird dieser Vorteil angesichts der Einschränkungen, insbesondere durch Siedlungsentwicklung und Verkehrsaufkommen, in etlichen Fällen mehr als nur kompensiert.

Für etwa ein Viertel der Höfe, die heute in unmittelbarer Siedlungsnähe und zwischen den großräumigen Siedlungsverflechtungen im Stadtgebiet liegen, bestehen an den Standorten wenig Möglichkeiten der betrieblichen Entwicklung (siehe auch **Karten II - IV**, Darstellung der Betriebsstandorte).

Etliche Betriebe konnten aber auch die Siedlungsnähe nutzen und spezielle Betriebszweige, z. B. Pensionspferdehaltung aufbauen. In weiteren Betrieben erfolgte die Ausrichtung auf reinen Ackerbau, teilweise auch Gemüsebau mit Direktvermarktung.

In den vergangenen Jahren konnte sich in den weniger besiedelten Bereichen der Trend zur Bildung größerer Bewirtschaftungseinheiten über die Zupacht von Flächen weiter fortsetzen, allerdings bestehen innerhalb des Stadtgebietes große Strukturunterschiede. Im wesentlichen werden die Flurverhältnisse durch die Topographie, die vielen Gewässerläufe und insbesondere durch die Siedlungsstrukturen geprägt.

Aus landwirtschaftlicher Sicht günstige Flurverhältnisse sind vornehmlich im Nordwesten/Norden (immer dort, wo die Siedlungsräume zurückweichen) und im Osten (Ubbedissen und Brönninghausen) des Stadtgebietes vorzufinden. Ausgeprägte Kleinstrukturen sind dagegen im Süden/Südwesten (Senne, Brackwede u.

Ummeln) des Stadtgebietes vorherrschend. Die Ursachen liegen in den natürlichen Vorgaben, historisch breiter gestreuten Eigentumsverhältnissen und einer stärkeren Zersiedelung in den sogenannten Außenbereichen. Aber auch hier ist es etlichen landwirtschaftlichen Betrieben gelungen, im Rahmen des Strukturwandels Bewirtschaftungseinheiten über Zupachten zu vergrößern. Die Siedlungsentwicklungen der vergangenen Jahre verhinderten allerdings weitere Arrondierungen.

Die Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Wirtschaftswege kann im Stadtgebiet durchweg als günstig bezeichnet werden. Etliche der Wege erfüllen heute Mehrfachfunktionen für die Landwirtschaft und für Freizeitbetätigungen der Bevölkerung.

### **3.1.5. Bodennutzung**

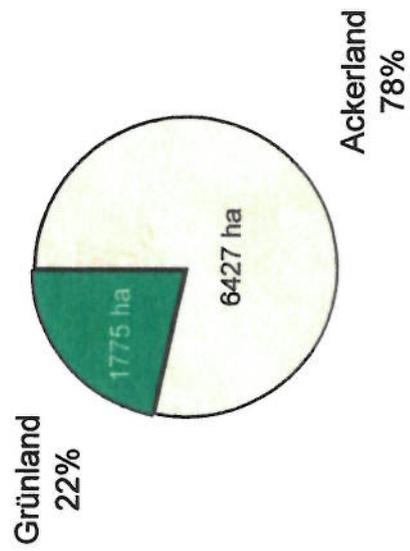
Die landwirtschaftlichen Betriebe in Bielefeld bewirtschaften ihre Flächen zu 78 v. H. als Ackerland und 22 v. H. als Grünland. Innerhalb des Stadtgebiets gibt es dabei starke Unterschiede. Während im Nordwesten, im Norden und Osten der Agrarräume der Ackeranteil (an der LF) bei 90 v. H. liegt, beträgt der Grünlandanteil bei den in Holtkamp, Ummeln, Brackwede und in der Senne wirtschaftenden Betrieben oftmals 30 – 40 v. H. Neben betriebswirtschaftlich bedingten Grünlandflächen (etliche Milchviehhalter haben hier ihre Standorte) sind die natürlichen Vorgaben ausschlaggebend für eine Grünlandnutzung.

In den ackerbaulich ausgeprägten Regionen im Norden und Osten der Stadt Bielefeld sind sehr fruchtbare Böden vorherrschend, etliche davon im städtischen Eigentum.

Die Entwicklung der Bodennutzung zeigt die nachstehende Graphik auf.

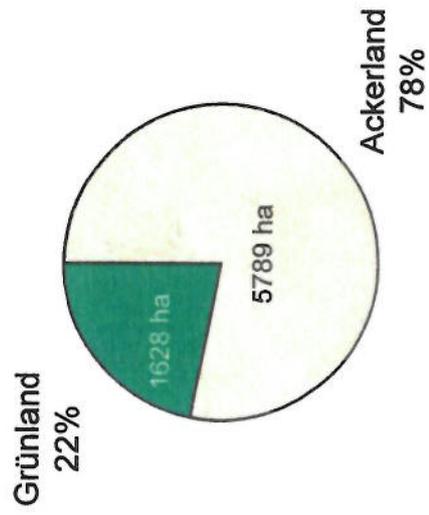
## Entwicklung der Bodennutzung

1991



LF insges.: 8202 ha

2001



LF insges.: 7417 ha

Auf dem Ackerland dominiert mit 61 v. H. der Anbau von Getreide. Die wichtigsten Getreidefrüchte sind Weizen und Gerste. Aufgrund der großen Anzahl viehloser Betriebe in Bielefeld wird ein wesentlicher Teil des Getreides als Brot- und Futtergetreide vermarktet.

Weitere Feldfrüchte mit ackerbaulicher Bedeutung sind der Futterbau (vornehmlich im Süden der Stadt), der Raps und die Zuckerrüben. Diese Früchte haben eine wichtige Funktion für die Auflockerung der Getreidefruchtfolgen sowie für die Bodenfruchtbarkeit.

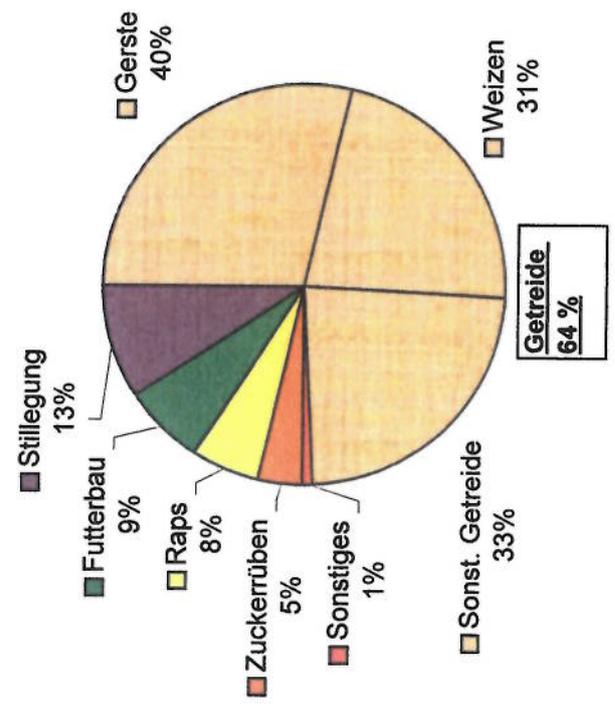
Eine deutliche Zunahme verbuchen in den letzten Jahren die sonstigen Feldfrüchte - z. B. der Anbau von Erdbeeren, Spargel und weiterem Gemüsebau - die für die direkte Versorgung der Bevölkerung vor Ort wichtig sind.

Für die meisten Betriebe ergeben sich aufgrund der EU-Regelungen Stilllegungsverpflichtungen im Rahmen der Ausgleichszahlungen für Getreide, Ölsaaten und Leguminosen. An vielen Stellen im Stadtgebiet ist erkennbar, dass etwa 10 v. H. der Ackerflächen derzeit stillgelegt sind.

Die Entwicklung der Ackernutzung zeigt die nachstehende Übersicht auf.

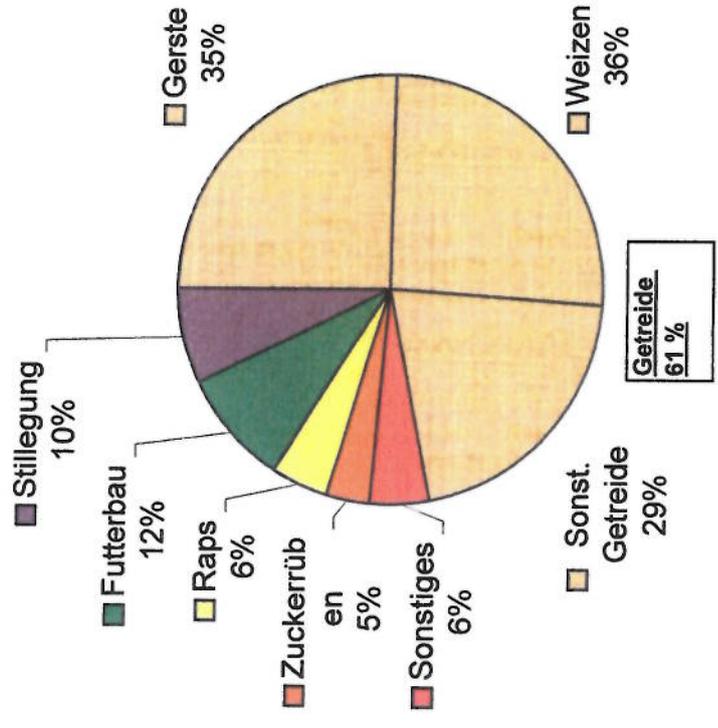
# Entwicklung der Ackernutzung

**1991**



**Ackerland: 6427 ha**

**1999**



**Ackerland: 5728 ha**

Die vorhandenen rund 1.600 ha Grünlandflächen im Stadtgebiet werden etwa zu 2/3 von den verbliebenen intensiven Milchviehbetrieben, überwiegend im Süden des Stadtgebietes (Senne, Brackwede, Ummeln u. Holtkamp) ansässig, intensiv genutzt. Die übrigen Grünlandflächen stehen heute in Verbindung mit umfassender Pferdehaltung im Stadtgebiet, mit extensiven Formen der Rindviehhaltung (z. B. Mutterkuhhaltung) und einzelnen Schafhaltungen.

### **3.1.6. Viehhaltung**

Die vorab dargestellten Bodennutzungsverhältnisse geben nachvollziehbare Rückschlüsse auf Art und Umfang der Viehhaltung.

Der Viehbesatz ist in Bielefeld recht niedrig, stadtteilbezogen aber sehr unterschiedlich - für etwa 50 Betriebe jedoch mit großer ökonomischer Bedeutung. Die meisten dieser Betriebe haben sich auf eine/teils zwei Tierhaltungen mit einem größeren Umfang spezialisiert. Während dies im Norden und Osten des Stadtgebietes vornehmlich Schweinehaltungen – z. B. spezialisierte Schweinemast mit oder ohne eigene Sauenhaltung (Ferkelproduktion) sind, ist für den Südteil der Stadt Bielefeld in spezialisierten Betrieben häufig Milchproduktion der Schwerpunkt, z. T. auch Schweinemast.

Aufgrund betriebswirtschaftlich notwendiger Optimierungen haben sich in spezialisierten Betrieben folgende Bestandsgrößen entwickelt:

- 400 - 1000 Schweinemastplätze
- 80 - 150 Zuchtsauenplätze und
- 40 - 150 Milchkuhplätze.

Alle Veredelungsbetriebe verfügen derzeit noch über ausreichende Flächen, um umweltverträgliche und pflanzenbauliche Standards zu erfüllen, die aufgrund der heutigen Erfordernisse notwendig sind.

In recht großem Umfang hat sich auch die Pferdehaltung mit dem entsprechenden Umfeld wie Reitanlagen etc. an vielen Standorten in den Stadtteilen entwickelt. Des weiteren ist auch auf Einzelbetrieben – im Nordwesten und Süden des Stadtgebietes – spezialisierte Geflügelhaltung vorzufinden.

Die nachstehende Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Entwicklung und Strukturen der Viehhaltung.

Tabelle 7: Entwicklungen in der Viehhaltung						
	1994			2001		
	Anzahl Halter	Anzahl Tiere	Tiere je Betrieb	Anzahl Halter	Anzahl Tiere	Tiere je Betrieb
<b>Rindvieh</b>	134	4435	33	92	3394	37
• davon Milchkühe	72	1636	23	41 (37)*	1257	31
<b>Mastschweine</b>	98	12904 28388 (Jahresprod.)	134 290 (Jahresprod.)	64 (55)*	13815 30393 (Jahresprod.)	216 475 (Jahresprod.)
<b>Zuchtsauen</b>	38	1511	40	25 (20)*	1291	52
<b>Legehennen</b>	157	9775	62	77	6208	81
<b>Pferde</b>	138	1097	8	80	725	9
<b>GV/DE (ha)</b>	0,90 GV 0,68 DE			0,80 GV 0,60 DE		
Quelle : (4) und eigene Erhebungen						
1) GV = Großvieheinheiten; 1 GV entspricht 500 kg Lebendgewicht beim Tier						
2) DE = Dungeinheiten; 1 DE ist umgerechnet ca. 80 kg Reinstickstoff in den Exkrementen der Tierart (der unterschiedliche Mengenanfall der jeweiligen Tierart ist dabei berücksichtigt)						
* Daten Ende 2002						

Nach den Viehzählungsergebnissen von 1999 lassen sich für den Viehbesatz im regionalen Vergleich z. B. folgende Werte gegenüberstellen (1988 in Klammern):

– Stadt Bielefeld	86 (102)	GV/100 ha LF
– Kreis Gütersloh	156 (188)	GV/100 ha LF
– Regierungsbezirk Detmold	110 (134)	GV/100 ha LF
– Westfalen-Lippe	127 (160)	GV/100 ha LF

In enger Beziehung zum GV-Besatz steht der Anfall an Dungeinheiten je ha LF (DE/ha). Hierzu wird auf der Grundlage des Tierbestandes eines Betriebes anhand der Reinstickstoffgehalte der Exkreme, je nach Tierart unterschiedlich, über einen speziellen Umrechnungsschlüssel der gesamte Dunganfall, ausgedrückt in Dungeinheiten (DE), berechnet. Die Dungeinheiten sind zur jeweils vorhandenen Wirtschaftsfläche eines Betriebes (ha LF) in Beziehung zu setzen.

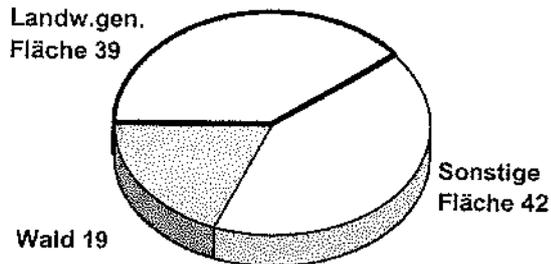
Für Bielefeld kann daraus abgeleitet werden, dass die Voraussetzungen für eine **standort- und bedarfsgerechte Düngung** mit Gülle, Stallmist und Jauche - auch im Hinblick auf den Gewässerschutz - **als sehr günstig zu beurteilen** sind. - Bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern haben die landwirtschaftlichen Betriebe die Bestimmungen der Düngeverordnung vom 26. 01. 1996 zu beachten.

Derzeit findet in einigen Betrieben eine Ausdehnung der Viehbestände - insbesondere der Schweinemast - statt. Dieser Trend wird in spezialisierten Betrieben auch in Zukunft anhalten.

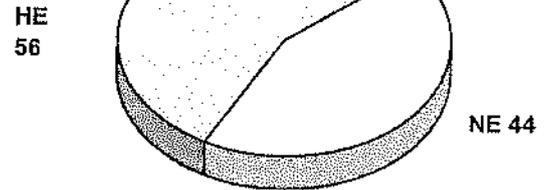
# Landwirtschaftliche Strukturdaten in der Stadt Bielefeld

- 180 Betriebe ab 5 ha LF <sup>1)</sup> mit insg. 7111 ha LF -

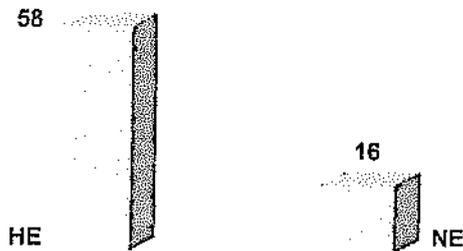
Flächennutzung (v.H.) <sup>2)</sup>



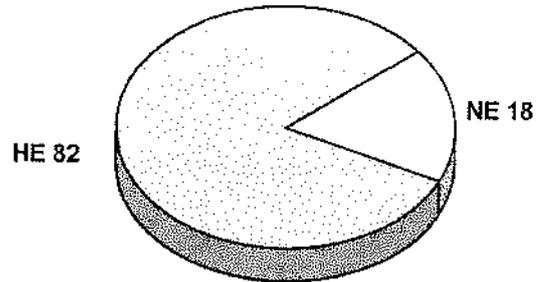
Erwerbstypenverteilung (v.H.) <sup>3)</sup>



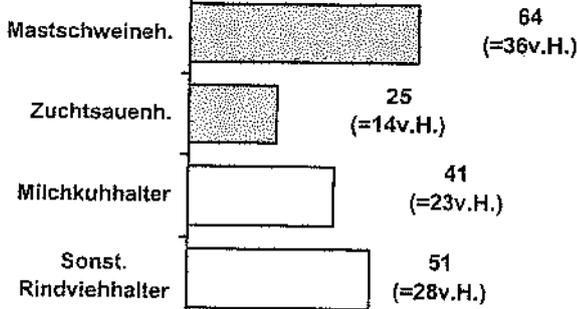
Durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße (ha LF) <sup>3)</sup> nach Erwerbstypen



Flächenanteile nach Erwerbstypen (v.H.) <sup>3)</sup>

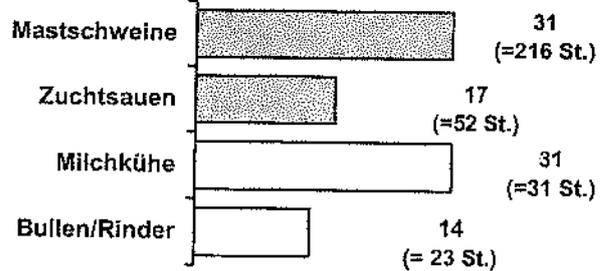


Anzahl der Tierhalter (Tierhalteranteil in v.H.\*<sup>1)</sup>)

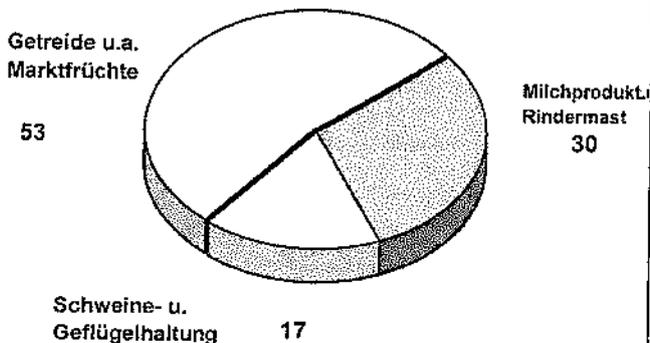


\*bezogen auf 180 Betriebe

Mittlerer Tierbestand/Halter in GV <sup>1),4)</sup> (Zahl der Tiere/Halter)



Produktionsanteil am Gesamtdeckungsbeitrag <sup>5)</sup> Landwirtschaft in v.H.



- 1) eigene Erhebungen (2002) / Quelle: (4)
- 2) Quelle: (2)
- 3) HE = Haupterwerbsbetriebe (eigene Erhebungen)  
NE = Nebenerwerbsbetriebe (Erhebungen)
- 4) 1 GV = Ganzjährige Haltung von z.B. einer Kuh oder Belegung von sieben Mastschweineplätzen (2,2 Umdreibe/Jahr); eine Zuchtsau = 0,33 GV; ein Mastbulle/-rinderplatz = 0,6 GV, (Mastdauer: 18 Monate)
- 5) Deckungsbeitrag = Bruttoerlös abzüglich variabler Kosten – ohne Gartenbau und sonst. Produktionen

## **3.2. Struktur der Gartenbaubetriebe**

### **3.2.1. Bedeutung des Gartenbaus und seine Schwerpunkte**

In Bielefeld bestehen von Boden, Geländeausformung, Klima und den Absatzmöglichkeiten her günstige Bedingungen für die gartenbauliche Produktion.

Im Gesamtgebiet der Stadt (einschließlich der bebauten Gebiete) haben sich 67 Gartenbaubetriebe zuzüglich weiterer Gemischtbetriebe, die den landwirtschaftlichen Betrieben zugerechnet werden, niedergelassen. Nicht erfasst sind dagegen Betriebe ohne „Urproduktion“, die ausschließlich Garten- und Landschaftsbau als Dienstleistung anbieten.

Dementsprechend hat der Gartenbau im Stadtgebiet eine erhebliche Bedeutung erlangt und ist mit folgenden Sparten vertreten:

- Zierpflanzenbau
- Gemüseanbau
- Baumschule
- Obstbau
- Dienstleistung

Im Vordergrund bei der gartenbaulichen Produktion steht die direkte Versorgung der Bevölkerung ohne lange Wege.

(Eine Übersicht gibt Tabelle 8)

Tabelle 8		Gartenbau in Bielefeld Betriebsschwerpunkte (2002)					Dienstleistung*
			Gemüse- anbau	Zier- pflanzen- bau	Baum- schule	Obst- bau	
Anzahl der Betriebe	67	19	42	11	3	34	
davon Betriebe mit 1 Betriebsschwerpunkt	29	13	12	3	1	-	
Betriebe > 5 ha LF (Gemischtbetriebe) Gartenbau/Landwirt- schaft	10	9	1	1	4	1	
Quelle: eigene Erhebungen							
* Nur erfasst, wenn in Kombination mit anderen Betriebsschwerpunkten							

Umfang und Bedeutung der einzelnen Fachrichtungen sind stadtteilbezogen sehr unterschiedlich. Die Marktsituation bringt es mit sich, dass sich fast alle Betriebe der Sparte Zierpflanzenbau in unterschiedlichem Umfang zusätzlich auch mit Blumenhandel und/oder Dienstleistungen beschäftigen müssen. Alle Betriebe dienen der unmittelbaren Versorgung der Bevölkerung.

In den Karten II - IV sind die 67 Standorte dieser Betriebe, die vielfach in den Siedlungsgebieten ansässig sind, dargestellt. Als traditionelle Schwerpunkte des flächenintensiven Gartenbaus sind Deppendorf und Vilsendorf herauszustellen. Die im Außenbereich liegenden Freilandflächen sind als Ackerland (einjährige Kulturen) und bei mehrjährigen Kulturen als Sonderkulturen einzustufen.

### **3.2.2 Struktur der Gartenbaubetriebe**

#### **Zierpflanzenbau**

Im Bereich der Stadt Bielefeld befassen sich 42 Betriebe mit Zierpflanzenbau. Diese Betriebe bewirtschaften sowohl Freiland als auch Flächen unter Glas. Die Produktion umfasst Schnittblumen, Topfpflanzen sowie Beet- und Balkonpflanzen einschließlich Stauden. Die erzeugten Produkte dienen insbesondere der Verbesserung der Lebensqualität und des Stadtbildes.

#### **Baumschule**

Der Anbau von Baumschulkulturen einschließlich Obstgehölzen ist in Bielefeld 14 mal vorzufinden. Die herangezogenen Gehölze werden vornehmlich zur Verwendung in Gärten und Grünanlagen benötigt. Die standortnahe Verwertung ist dabei für Produzent und Käufer von großem Vorteil.

#### **Gemüsebau**

Mit Gemüsebau befassen sich 19 spezialisierte Betriebe. Weitere Gemüsebauflächen sind auch bei etlichen landwirtschaftlichen Betrieben, die hier nicht aufgeführt sind, vorhanden. Bei der Produktion steht ausschließlich die Direktvermarktung an Kunden im Stadtgebiet im Vordergrund.

#### **Obstbau**

Auf Obstbau haben sich in Bielefeld 3 Betriebe spezialisiert. Der Obstbau umfasst Kern-, Stein- und Beerenobst. Die Produktion bzw. deren Verarbeitungsprodukte werden direkt ab Betrieb an die Kunden abgesetzt.

### Dienstleistungsgartenbau

Durch den Strukturwandel sind aus vormals gärtnerischen Produktionsbetrieben zum Teil reine Dienstleistungsbetriebe geworden - derartige Betriebe sind nicht erfasst. Es bieten aber zahlreiche Betriebe, je nach Standort oder Fähigkeit der Betriebsleiter, zusätzliche Dienstleistungen an, die die eigene Produktion umfassend erweitern, vor allem Blumeneinzelhandel, Floristik, Friedhofsgartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau.

## 3.3 Voraussichtliche Entwicklung der Landwirtschaft und des Gartenbaus in Bielefeld

### 3.3.1 Voraussichtliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe

Wie überall, so hängt auch in Bielefeld die weitere Entwicklung der Landwirtschaft in hohem Maße von den Rahmenbedingungen der nationalen und europäischen Agrarpolitik ab. Bedingt durch die zunehmende Globalisierung, die EU-Osterweiterung sowie die Verringerung der Preisausgleichszahlungen sind sinkende Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse weiterhin wahrscheinlich. Auch die politischen Vorgaben einer stärkeren Bindung der Tierhaltung an die Fläche sowie die im Raume stehenden zusätzlichen Umweltstandards bei der Flächenbewirtschaftung werden die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe weiter einschränken.

Somit ist zu erwarten, dass die Rentabilität der ursprünglichen landwirtschaftlichen Produktion unter diesen Voraussetzungen künftig weiter abnehmen wird mit der Folge, dass sich die Betriebe diesen Vorgaben anpassen oder den Betrieb mit dem Generationswechsel aufgeben.

Prognosen für die Zukunft sind zwar sehr schwierig, da immer viele Faktoren über Fortführung oder Aufgabe eines Betriebes entscheiden – **Landwirtschaft wird aber dennoch auch in Zukunft in Bielefeld**, vornehmlich durch wachstumsorientierte Betriebe sowie auch durch etliche betriebs- und arbeitswirtschaftlich gut organisierte Nebenerwerbsbetriebe, in allen Agrarräumen **vorhanden bleiben**.

Für eine nachhaltige Sicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bielefeld sind aber auch ganz entscheidend die Vorgaben, die aus der regionalen und kommunalen Planung auf die landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf deren Standorte und Flächen einwirken werden. Beispielhaft soll an dieser Stelle auf die Gesamtproblematik von Umfang und Lage künftiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch den Bau der A 33, B 61 N (hier für den Süden des Stadtgebietes) und auch des geplanten „Interkommunalen“ Gewerbegebietes (Raum Altenhagen) hingewiesen werden. Die weitere Abhandlung zum Themenbereich „Raumnutzung“ erfolgt im Abschnitt 5.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich fortsetzen. Damit wird der Druck zu größeren Bewirtschaftungseinheiten ungebrochen anhalten. Für die Betriebsleiter ergeben sich für die künftige Existenz- und Einkommenssicherung des Einzelbetriebes folgende Möglichkeiten:

- Einzelbetriebliches Wachstum durch Aufstocken von Fläche und/oder Viehbestand, in Verbindung mit der Nutzung von Leistungs- und Rationalisierungsréserven;
- Erschließung neuer Marktwege und Produktionsnischen (Erzeugung spezieller Produkte oder besonderer Qualität, Übernahme spezieller Dienstleistungen);
- Erschließung außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen und betriebliche Umstellung auf Zu- und Nebenerwerb;
- Aufgabe der Produktion, zumeist durch Verpachtung, Umnutzung von Wirtschaftsgebäuden zu Wohn- und Gewerbebezwecken.

Dabei sind die jeweiligen Entscheidungen von den bisherigen betrieblichen Entwicklungen, von der Einschätzung der zukünftigen Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft sowie vom Interesse des Betriebsleiters und eines möglichen Nachfolgers abhängig. Generell gelten folgende Grundsätze:

- Möglichkeiten der Aufstockung können insbesondere nur spezialisierte Betriebe mit hohem produktionstechnischen Stand/Können erfolgreich nutzen. Notwendig ist allerdings ein Agrarraum, der nicht durch Bebauung, Kompensationsmaßnahmen u. ä. zunehmend eingeschränkt wird.
- Die Erschließung von Produktionsnischen, das Betreiben von speziellen Betriebszweigen kann immer nur einer begrenzten Zahl von Betrieben dauerhafte Alternativen bieten. Etliche der dortigen Landwirte nutzen heute schon diese Möglichkeiten in Teilbereichen, einige auch in vollständiger Betriebsausrichtung.

Im allgemeinen werden die Betriebsleiter der verschiedenen Erwerbstypen folgende Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen:

**Haupterwerbsbetriebe mit günstigeren Entwicklungsmöglichkeiten (HE<sub>1</sub>):**

Von den festgestellten 101 Haupterwerbsbetrieben in Bielefeld sind nach Einschätzung der Landwirtschaftskammer gut die Hälfte ( 54 Betriebe ) als entwicklungsfähig einzustufen (derzeitig bereits günstige Faktorausstattung vorhanden). Sie besitzen am ehesten Aussichten, auch in Zukunft die Landwirtschaft im Hauptberuf weiterführen zu können. Sie werden bestrebt sein, ihre Flächenausstattung und Tierhaltung zur Einkommenssicherung zu erweitern. Dadurch wird die Nachfrage nach Pachtflächen in Bielefeld weiterhin auf einem hohen Niveau verbleiben. Diese Betriebe bewirtschaften heute bereits 60 v. H. der LF und werden in Zukunft diesen Anteil noch steigern. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass diese Betriebe die Möglichkeit haben, ihre Produktion nach Art und Umfang den sich ändernden Bedingungen anpassen zu können.

**Haupterwerbsbetriebe mit ungünstigeren Entwicklungsmöglichkeiten (HE<sub>2</sub>):**

Die als HE<sub>2</sub> eingestuften 47 Betriebe verfügen derzeit bereits über begrenzte Produktionsgrundlagen (Flächenumfang und Vieh). Vielfach ist in diesen Betrieben in

den letzten Jahren aber auch bewusst eine Aufstockung unterblieben, weil die Betriebsleiter aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen und der i.d.R. bereits außerlandwirtschaftlich orientierten Hofnachfolger für ihre Betriebe keine gesicherte Entwicklungsperspektive im Haupterwerb gesehen haben. Sie werden in Abhängigkeit von Alter und Familiensituation versuchen, ihren landwirtschaftlichen Betrieb bis zum Erreichen der Altersgrenze im Haupterwerb weiterzuführen. Betriebsleiter mit einem Alter bis ca. 40 Jahre sind bei unzureichenden landwirtschaftlichen Einkünften bestrebt, eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen, soweit dies heute noch möglich ist. Es wird somit sowohl zu Betriebsaufgaben als auch zum Übergang der Betriebe in den Nebenerwerb kommen. Für die Betriebe dieser Gruppe kommt es darauf an, das Betriebsvermögen auf Dauer zu sichern.

Hierbei ist zu verdeutlichen, dass die Flächen dieser Betriebe im Zuge der Zupacht für die wachstumsorientierten Betriebe (HE<sub>1</sub>) von existenzieller Bedeutung sind.

#### **Nebenerwerbsbetriebe (NE):**

Obwohl die Gruppe der zur Zeit 79 Nebenerwerbsbetriebe in der Vergangenheit zahlenmäßig deutlich zunahm und damit relativ an Bedeutung gewann, stellen diese Betriebe einzelbetrieblich kein stabiles Element in der Landwirtschaft der Stadt Bielefeld dar. Im Rahmen des Strukturwandels, bei dem auch viele NE-Betriebe aufgegeben haben, hat sich deren Gesamtzahl nur durch ständige Zugänge aus der Gruppe der HE<sub>2</sub>-Betriebe entwickeln können. Dieser Trend wird weiterhin anhalten. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil älterer Betriebsleiter auch bei rückläufigen Preisen ihren Betrieb bis zum Erreichen der Altersgrenze weiterführt. In Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Situation werden diese Betriebe dann in der nächsten Generation mit geringem Produktionsumfang fortgeführt oder aber ganz aufgegeben. Auch bei Nebenerwerbsbetrieben bestehen Bestrebungen, besondere Formen der Produktion oder des Absatzes aufzugreifen, um dadurch eine Verbesserung des Gesamteinkommens zu erreichen. Ein Teil der Nebenerwerbsbetriebe ist heute so

arbeitsextensiv organisiert, dass voraussichtlich auch die nachfolgende Generation Interesse an diesem Erwerbsstatus behält.

Der Wechsel vom Nebenerwerb zum Haupterwerb wird allerdings auch in Zukunft die Ausnahme bleiben.

### **3.3.2. Voraussichtliche Entwicklung der Gartenbaubetriebe**

Die Gartenbaubetriebe in der Stadt Bielfeld dienen mit ihrer Produktpalette der Versorgung der Bevölkerung. Bei der zunehmenden Nachfrage nach gärtnerischen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der heimischen Region müssen die Betriebe ihre Gebäude, Flächen, Zugangs-, Park- und Verkaufseinrichtungen den Erfordernissen der Kundschaft und der Entwicklung des Marktes anpassen können. Die planerischen Voraussetzungen für einen solchen Anpassungsprozess in den nächsten Jahren sind zu fördern. Insbesondere direktabsetzende Betriebe sind auf entsprechende Verkaufseinrichtungen - zum Beispiel Verkaufsgewächshäuser und geeignete Werbeanlagen - angewiesen.

#### **Produktionsbetriebe**

Technische Einrichtungen haben die Möglichkeit zu erheblichen Rationalisierungen eröffnet. Der Einsatz dieser Entwicklungen setzt aber große Betriebe mit großen Produktionseinheiten voraus, um das Einsparpotenzial auch nutzen zu können.

#### **Direktabsetzende Betriebe**

Der Absatz von gärtnerischen Erzeugnissen ab Betrieb wird sich weiter verstärken.

Es ist davon auszugehen, dass der größte Teil der 67 Gartenbaubetriebe bestehen bleibt und die Betriebe sich weiter entwickeln.

Wenn durch öffentliche Planungen gärtnerische Produktionsflächen in Anspruch genommen werden sollten, sind rechtzeitig die Voraussetzungen – auch in baurechtlicher Sicht – für eine Betriebsverlagerung zu schaffen.

## 4. LANDWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZIELE

### 4.1. Übergeordnete Planungen/Allgemeine Vorgaben

Grundlage raumwirksamer Konzepte sind zunächst die Landes- und regional-planerischen Vorgaben aus dem LEP, dem GEP der Bezirksregierung Detmold sowie weitere Fachplanungen der kreisfreien Stadt Bielefeld.

#### 4.1.1 Landesentwicklungsplan NW

Freiraumsicherung ist eine wesentliche landesplanerische Aufgabe.

Diese soll grundsätzlich der Erhaltung, Regeneration und Regulation von Wasser, Boden und Luft, dem Biotop- und Artenschutz und der Land- und Forstwirtschaft sowie der landschaftsorientierten Erholung dienen.

Auch künftig wird jedoch aus vielerlei Gründen auf die Inanspruchnahme von Freiraum nicht verzichtet werden können. Der Freiraumverbrauch schreitet auch im Stadtgebiet Bielefeld weiter voran.

Eine Inanspruchnahme darf nur dann erfolgen, wenn sie **nachprüfbar** erforderlich ist. Sie muss jedoch auf jeden Fall flächensparend und umweltschonend sein.

#### Allgemeine landwirtschaftliche Ziele im LEP NRW (Ziel B. III. 1.26):

- Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Gestaltung einer abwechslungsreichen Kultur- und Erholungslandschaft ist im Freiraum eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, standort- und umweltgerechte Landbewirtschaftung erforderlich.
- Landwirtschaftlich genutzte Böden sind im Interesse der Bodenfruchtbarkeit und zur Erhaltung ihrer Regulations- und Lebensraumfunktion vor Beeinträchtigungen zu schützen.

**Erläuterung (Kurzfassung B. III. 1.37):**

- Die landesplanerische Sicherung des Freiraumes trägt zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen und damit zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe bei.
- Existenzfähige landwirtschaftliche Betriebe sind Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung.
- Die Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist Voraussetzung für ihren Beitrag zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft.
- Die zukünftige Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe muss deshalb bei notwendigen Freiraum-Inanspruchnahmen erhalten bleiben.
- Unter den durch Land, Bund, EU und Weltmarkt vorgegebenen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft müssen konkurrierende ökonomische und ökologische Belange miteinander in Einklang gebracht werden.
- Aufgabe einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft ist es, Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen weitestgehend zu vermeiden.
- Aufgabe einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft ist es, den Boden als natürliche Voraussetzung landwirtschaftlicher Produktion pfleglich und nachhaltig zu nutzen.
- Bei auftretenden Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutz- und Schutzfunktionen soll das Prinzip der Freiwilligkeit und der Kooperation zur Anwendung kommen.

**4.1.2 Gebietsentwicklungsplan**

Weiter konkretisiert werden die Vorgaben des LEP regionalplanerisch im Rahmen des **GEP** der Bezirksregierung, hier: Oberbereich Bielfeld, der z. Z. im Genehmigungsverfahren ist.

Zur Land- und Forstwirtschaft/Agrarbereiche sind im GEP folgende Ziele verankert:

##### Ziel 1:

Für den Erhalt einer existenz- und entwicklungsfähigen Landwirtschaft als Nahrungsmittel- und Rohstoffproduzent sowie zum Erhalt der Kultur- und Erholungslandschaft im Planungsgebiet ist bei allen raumbedeutsamen Planungen

- auf die nachhaltige Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken und die für die Landbewirtschaftung wichtige Flächenausstattung der Betriebe sowie Flächenstruktur und Flächenqualität zu erhalten bzw. zu verbessern.

(Das bedeutet beispielsweise keine Gewerbegebietsausweisung auf guten Ackerstandorten). \*

- die Stabilität, Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit auf den Betriebsstandorten unter sich ändernden agrarpolitischen Vorgaben zu sichern.

##### Ziel 2:

Die landwirtschaftliche Bodennutzung ist weiterzuentwickeln.

Durch den Erhalt und die Entwicklung einer landschaftlich vielfältigen Kulturlandschaft mit typischen Siedlungsstrukturen sind die Freiraumfunktionen zu sichern. Dazu gehört auch die Förderung und Sicherung der Landwirtschaft in den Gebieten mit extensiveren landwirtschaftlichen Nutzungsformen.

(Beispielsweise Grünlandkomplexe auf schwierigen Standorten). \*

Der Nebenerwerbslandwirtschaft kommt größere Bedeutung für die Übernahme landeskultureller Aufgaben zu.

(Beispielsweise Restgrünlandnutzung im Teutoburger Wald mittels Schaf- und Pferdehaltung u. ä.). \*

Die Vielfalt unterschiedlicher und nicht nur konventioneller Betriebsausrichtungen in der Landwirtschaft ist für die langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Strukturen im Planungsgebiet zu unterstützen und weiter zu entwickeln. Rand- und Nischenprodukte erweitern die Wettbewerbsmöglichkeiten und die Standort-sicherung.

\* Anmerkung der Landwirtschaftskammer

### 4.1.3 Landschaftspläne

Wesentliche Vorgaben des LEP und des GEP sind im Rahmen der 3 Bielefelder Landschaftspläne (West, Ost und Senne) umgesetzt. In den jeweiligen Satzungen sind u. a. die genaue Abgrenzung der „Besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft“ und die Entwicklungs-, Pflege und Erschließungsmaßnahmen festgesetzt. Derzeitig durchlaufen die Landschaftspläne Änderungsverfahren u. a. zur Festsetzung der gemeldeten Fauna-, Flora-, Habitat- (FFH) und Vogelschutz-Gebiete als Naturschutzgebiete.

## 4.2 Bauleitplanung und Landwirtschaft

Zur ungestörten Entwicklung benötigt die Landwirtschaft einen Freiraum, der möglichst nach ihren spezifischen Anforderungen gegliedert ist (siehe Kapitel 3 und 5) und ihr die ungestörte Bewirtschaftung der Flächen und Hofstellen ermöglicht. Die Erhaltung und Stärkung der Landwirtschaft sichert neben der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln aus der Region den Erhalt des Lebensraumes mit seinen vielfältigen Funktionen und Wohlfahrtswirkungen für die dort lebenden Menschen.

Die Landwirtschaft ist aber nur dann in der Lage, allen von ihr geforderten Wirkungen auf und in Lebensraum und Umwelt gerecht zu werden, wenn sie gleichzeitig aus ihrem Wirken heraus ein ausreichendes Einkommen erzielen kann.

Die Bauleitplanung als wesentliches Instrument der Funktionsgliederung eines Raumes ist dabei gefordert, der Landwirtschaft den Freiraum erkennbar für einen langfristigen Zeitraum zu erhalten und zu sichern. Diese Sicherheit brauchen landwirtschaftliche Unternehmer, um ihre Betriebe stabil zu entwickeln. Vor dem Hinter-

grund der wachsenden Bedeutung von Pachtflächen für die Betriebe, z. Z. 60 v. H. Flächenanteil und der weiterhin ungebremsten Flächenansprüche der Öffentlichen Hand (Bauflächenausweisungen, Straßenbau, Kompensationsverpflichtungen, Naturschutzprogramme u. a.) wird die Notwendigkeit der **langfristig abgesicherten Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft und der Sicherung der Hofstellen deutlich**. – Dieses setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Planungsbehörde und der Landwirtschaft voraus.

Im Hinblick auf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bielefeld werden im folgenden die **für die Landwirtschaft notwendigen Entwicklungsziele konkretisiert**:

#### 4.2.1 Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen

Grundlage der Landwirtschaft ist die unmittelbare Nutzung des Bodens zur Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse und in vielen Betrieben die damit verbundene Tierhaltung. Die Erhaltung der Nutzflächen ist deshalb für die Landwirtschaft von zentraler Bedeutung.

Vor Neuinanspruchnahme von Flächen ist daher der Bedarf kritisch zu prüfen. Alternativmöglichkeiten sind auszuschöpfen und mögliche Einschränkungen landwirtschaftlicher Betriebe sind zu berücksichtigen. Vor der Ausweisung neuer Baugebiete ist der Auffüllung und Abrundung vorhandener Bauflächen sowie der Reaktivierung von Flächen (z. B. Industriebrachen) Vorrang zu geben.

Bei der Planung neuer Siedlungsflächen einschließlich der erforderlichen Ausgleichsflächen müssen frühzeitig die Betroffenheiten landwirtschaftlicher Betriebe einbezogen werden. Dabei geht es vorrangig um:

- Lage/Abstände der Siedlungsvorhaben zu den Betriebsstandorten
- Umfang und Struktur der Flächenausstattung der Betriebe - auch im Hinblick auf einzelbetriebliche Viehbestände, Pachtanteile usw.
- die Struktur und Qualität der betroffenen Flächen
- die Möglichkeit der Ersatzlandbeschaffung/Betriebsverlagerung.

Bereits im Vorfeld der Planungen muss dieser Sachverhalt frühzeitig zwischen der Planungsbehörde und den Betriebsleitern/Landwirten geklärt werden. Diese Strukturanalyse liefert in Text und Karten umfangreiche Hinweise zur Bauleitplanung, kann aber die wichtige einzelbetriebliche Abstimmung keinesfalls ersetzen.

Auch Festsetzungen von Nutzungsbeschränkungen, z. B. in der verbindlichen Bauleitplanung, sind aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich dem Flächenverbrauch gleichzusetzen. Trotz finanziellem Ausgleich wird letztlich die nutzbare LF - häufig die der Pächter - eingeschränkt.

Flächenentzüge sind aus Sicht der Landwirtschaft am ehesten durch Ersatzflächenbereitstellung auszugleichen. Bei stärkeren Eingriffen in die Flächensubstanz einzelner/mehrerer Betriebe sowie bei Planungen, die landwirtschaftliche Betriebsstandorte tangieren, muss ggf. der Ankauf ganzer Betriebe notwendig werden, um mit den nicht verbrauchten Flächen weiteren betroffenen Betrieben Ersatzland anzubieten – auf die hohen Pachtflächenanteile und die geringen Einwirkungsmöglichkeiten der Pächter sei besonders hingewiesen.

#### 4.2.2 Sicherung der Nutzungseignung landwirtschaftlicher Flächen

Neben dem Flächenerhalt ist der Landwirt auf Sicherung der Fruchtbarkeit der Böden und deren Nutzungseignung angewiesen. Wichtigste Grundlage dazu ist in allen Bereichen des Stadtgebietes neben einer der Bodenstruktur angepassten Bodenbewirtschaftung die Regulierung der Wasserverhältnisse im Hinblick auf Befahrbarkeit der Böden und Standortansprüche der Kulturpflanzen. Eine Schlüsselstellung für die meisten Flächen besitzen die vielen Gewässer mit ihren weitverzweigten Zuflüssen, da von diesen Systemen die umfassende Vorflutwirkung ausgeht. Die laufende Unterhaltung der Gewässer ist besonders wichtig, um einen schadlosen Wasserabfluss zu sichern.

Im Hinblick auf die Planung von Bau- und Gewerbegebieten sowie Trassen sind immer die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu beachten. Sollten sich durch die Flächenversiegelung infolge des anfallenden Niederschlagswassers die Abflussmenge und -geschwindigkeit wesentlich erhöhen, müssen die Veränderungen durch zusätzliche Ausbaumaßnahmen an den Gewässern und/oder Rückhaltung ausgeglichen werden.

Ebenso wenig darf die Funktionsfähigkeit und Unterhaltungsmöglichkeit von Gewässern und Dränagesystemen durch Ausgleichsmaßnahmen/Anpflanzungen im Rahmen der Eingrünung von neuen Baugebieten oder bei Neutrassierung von Ver- und Entsorgungsleitungen eingeschränkt werden.

#### 4.2.3. Sicherung der Flächenstruktur und des Wegenetzes

Die Flächenstruktur d.h. Zuschnitt und Größe landwirtschaftlicher Nutzflächen ist im Stadtgebiet sehr unterschiedlich. Das Spektrum reicht von gut geformten Ackerschlägen im Nordwesten/ Norden, Osten und Süden der Stadt bis hin zu kleineren

Einzelflächen - vor allem im zersiedelten Südwesten (s. Abschn. 3.1.4.). Eine starke Flurzersplitterung stört die aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendige großflächige und damit rentable Bewirtschaftung.

Die nach arbeitswirtschaftlich-technischen Gesichtspunkten notwendige Mindestflächengröße von 5 - 8 ha mit Furchenlängen von 200 bis 300 m wird in den deutlich landwirtschaftlich geprägten Gemarkungen oftmals erreicht. Das Vorhandensein von betriebswirtschaftlich als optimal geltenden Schlaggrößen von 10 bis 15 ha bei Furchenlängen von 400 bis 500 m beschränkt sich immer nur auf Teilbereiche. Insbesondere über den Weg der weiteren Zupacht lassen sich aber auch zukünftig Verbesserungen in den Größenordnungen erreichen.

Deshalb sollten die Entwicklungen zu größeren Bewirtschaftungseinheiten so wenig wie möglich durch kommunale Siedlungs-, Grünordnungs- oder Trassenplanung beeinträchtigt werden.

Das vorhandene Wirtschaftswegenetz – im allgemeinen gut - dient neben der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen auch der Erreichbarkeit einzelner Wohnhäuser, Siedlungsteilen und dem Erholungsverkehr. Wirtschaftswege mit Mehrfachfunktionen müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit ggfs. im Unterbau den umfassenden Erfordernissen angepasst werden.

Bei Anpflanzungen an Wirtschafts- und Erschließungswegen sind für das freizuhalten Lichtraumprofil die heutigen großen Maschinen-/Gerätebreiten zu berücksichtigen.

Das gilt auch für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Anlage von Inseln oder Schwellen). Vor allem landwirtschaftliche Lohnunternehmen, die für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen zunehmend von Bedeutung sind, haben immer mehr Probleme, die landwirtschaftlichen Flächen bei verengten und stärker verkehrsberuhigten Straßen zu erreichen.

#### **4.2.4. Sicherung des Bestandes und der Ausbaufähigkeit von Betriebsgebäuden und Betriebsstandorten**

Der Hofstandort ist die zentrale Produktionsstätte des landwirtschaftlichen Betriebes (vgl. auch Karten II – IV zur Darstellung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte und Abstandsradien.)

Technischer Fortschritt in der landwirtschaftlichen Produktion bedingt immer wieder Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen an den Hofgebäuden. Die Erhaltung der Ausbaumöglichkeiten auf den Betriebsstandorten ist daher die wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung der betrieblichen Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit.

Landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere wenn diese große Viehbestände halten, werden als emittierend (Ausbreitung von Gerüchen, Lärm usw.) eingestuft, so dass oft ihre immissionsrechtliche Situation von ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklungsmöglichkeit (Aufstockung des Viehbestandes) und die Wahl des Betriebsschwerpunktes (Wahl der Vieharten) ist.

Die immissionsrechtliche Situation ist hierbei aus zwei Blickwinkeln zu betrachten: Ebenso wie für die Landwirtschaft ein berechtigtes Interesse an der Gewährung von ausreichenden Schutzabständen zur Standortsicherung und -entwicklung der Hofstellen gegenüber heranrückender (Wohn-)Bebauung oder ähnlich schutzwürdigen Nutzungen (§ 50 BImSchG) besteht, so besteht auch umgekehrt ein berechtigtes Interesse seitens der Wohnbevölkerung am Schutz vor unangemessenen Immissionen aus der Landwirtschaft.

Im Hinblick auf die Planung und Bestimmung neuer Baugebiete im Flächennutzungsplan ist deshalb aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich zu fordern, dass zwischen immissionsempfindlichen Nutzungen (Wohnbebauung o.ä.) und emittierenden landwirtschaftlichen Betriebsstandorten ein Mindestabstand von 300 m nicht unterschritten wird.

Zur Standortsicherung und auch aus Gründen der vorsorgenden Konfliktvermeidung gilt dieser Grundsatz insbesondere für alle größeren Viehhaltungen (siehe auch **Abstandsradien, Karte III**).

Sofern entsprechende Abstandsradien nicht eingehalten werden können und die Flächenansprüche im Rahmen der Siedlungserweiterung sehr nahe an Hofstellen heranreichen, ist die vollständige Überplanung und Umsetzung der Hofstelle vielfach die bessere Lösung. Auf frühzeitige einvernehmliche Regelungen mit den Betriebsleitern ist schon im Planungsstadium hinzuwirken.

Im Zuge des landwirtschaftlichen Strukturwandels sind auch die Fragen nach Verwertung und Umnutzung vorhandener landwirtschaftlicher Gebäudesubstanz aktuell. Sofern Wirtschaftsgebäude an andere landwirtschaftliche Betriebe verpachtet oder veräußert werden, ist eine sinnvolle und für die Landwirtschaft konfliktfreie Weiternutzung sichergestellt.

Hingegen kann der Umbau von landwirtschaftlichen Gebäuden zu Wohnzwecken innerhalb der Immissionsradien benachbarter Hofstellen ein nicht zu unterschätzendes neues Konfliktpotential für vorhandene landwirtschaftliche Betriebe schaffen, auch wenn eine solche Maßnahme eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung dieser Gebäudesubstanz darstellt. Daher sollten solche Vorhaben in der Genehmigungspraxis nicht ohne Beteiligung der Landwirtschaftskammer entschieden werden.

Umnutzungsvorhaben landwirtschaftlicher Gebäude für gewerbliche Zwecke, die nicht immissionsempfindlich sind, bergen für die Landwirtschaft in der Regel weniger standortbezogenes Konfliktpotential.

## 5. Aussagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

- Zukünftige landwirtschaftliche Produktionsräume und Betriebsstandorte –

### 5.1 Grundsätzliche Aussagen

Die flächenabhängige Landwirtschaft ist, wie bereits ausgeführt, auf eine funktionsgerechte und langfristig sichere Gliederung des Raumes existenziell angewiesen. Sie benötigt einen Freiraum, der soweit wie möglich:

- a) die ungestörte Nutzung und Entwicklung der Betriebsstandorte nach betriebsorganisatorischen und arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkten zulässt und
- b) die ordnungsgemäße, dem Stand der Wissenschaft und Technik (gute fachliche Praxis) entsprechende langfristige Bewirtschaftung der Flächen – bei Erhaltung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit - ermöglicht.

Zu a)

**Die ungestörte Entwicklung der Betriebsstandorte** ist im allgemeinen dort gesichert, wo sie zur nächstgelegenen schützenswerten Wohnbebauung und gegebenenfalls auch zu anderen Siedlungsbereichen einen Abstand von 300 m aufweist. Liegen die Abstände darunter, muss durch Betrachtung des Einzelfalles die mögliche Entwicklung unter Beachtung der einschlägigen VDI-Richtlinien untersucht werden. Gemäß § 50 BImSchG sind Flächen unterschiedlicher Nutzung einander so zuzuordnen, dass gegenseitige Beeinträchtigungen vermieden werden. Dies gilt sowohl für das Zuwachsen von Wohnbebauung auf landwirtschaftliche Hofstellen hin, als auch bei Stallneubauten auf den Betriebsstandorten.

Zur Darstellung und Klärung grundsätzlicher Standortfragen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist die **Karte III (Betriebsstandorte und Darstellung von Immissionsradien)** erstellt worden. Sie gibt einen Gesamtüberblick über die Verteilung aller landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Standorte im Stadtgebiet nach folgenden Einstufungen:

- alle Haupterwerbsbetriebe sowie Nebenerwerbsbetriebe ( ab 20 ha LF)
- alle Nebenerwerbsbetriebe (5 – 20 ha LF)
- Betriebsstandorte, die zur Zeit umfangreiche Tierhaltung betreiben – Darstellung mittels 300 m Immissionsradien
- weitere Betriebsstandorte, die nur geringe Abstände zur Siedlungsnähe besitzen – kleine Radien, Hinweise auf Immissionen
- alle Gartenbaubetriebe

### Foto 2:

Bereich Altenhagen – Planung „Interkommunales Gewerbegebiet“



Zu b)

### **Vorbehaltsträume für die Landwirtschaft**

#### - Darstellung von Kernzonen landwirtschaftlicher Nutzung -

Die Flächenabhängigkeit der Landwirtschaft und ihre relativ geringe räumliche Flexibilität erfordern es geradezu, Vorbehaltsträume darzustellen, an denen sich Landwirtschaft im Bestand und in weiterer betrieblicher Entwicklung orientieren kann. Mit der Darstellung von Vorbehaltsträumen werden sogenannte Kernzonen landwirtschaftlicher Nutzung der Stadtplanung vorgelegt, um dazu beizutragen, dass in diesen Bereichen krasse Fehlentwicklungen verhindert werden. Für die Auswahl dieser landwirtschaftlich existenziell wichtigen Bereiche ergeben sich aus dem Vorhergesagten die nachstehenden Kriterien.

Zum einen befindet sich die größte Anzahl landwirtschaftlicher Betriebsstandorte in Einzelhoflagen, d. h. grundsätzlich mit Entwicklungspotential - siehe Abschnitt 3.1.4 -. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen, in denen die betriebliche Entwicklung schon seit längerer Zeit intensiv auf die Tierhaltung gesetzt hat - vgl. Standorte der Karte III (z. B. Immissionsradien).

Das zweite Kriterium sind in Bielefeld umfassende Gebiete nördlich des Teutoburger Waldes mit hochbonitierten Böden, die aufgrund ihrer gleichfalls hohen Ertragsicherheit prädestiniert sind für eine dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung.

Ein weiteres Kriterium für die Ausweisung von Vorbehaltsträumen sind gut zu bewirtschaftende zusammenhängende Agrarbereiche. Auch wenn es sich dabei nicht in allen Fällen um hoch ertragreiche Flächen handelt, so bietet ihre Struktur gute Voraussetzungen für eine ökonomische Bewirtschaftung.

Ein wesentlicher Hintergrund zur Darstellung von Kernzonen landwirtschaftlicher Nutzung ist, dass in diesen Bereichen keine flächigen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Gegen lineare und punktuelle Kompensationen beste-

hen hingegen bei Beachtung agrarstruktureller Belange keine grundsätzlichen Bedenken.

Unter Wahrung der Freiwilligkeit von Nutzung und Flächentausch sollten Kompensationsmaßnahmen vorrangig in die verbleibenden Bereiche gelegt werden.

Die Kernzonen landwirtschaftlicher Nutzung werden in der **Karte IV** dargestellt. Diese Flächen sind mit einer Schraffur belegt, eine parzellenscharfe Abgrenzung ist hierbei nicht beabsichtigt .

## 5.2. Stadtteilbezogene Aussagen (Teilräume)

Nachstehend werden teilraumbezogen – aus Sicht der Agrarstruktur erfolgt eine Aufgliederung in 9 Teilräume (I – IX) - Erläuterungen und Ergänzungen zu den Darstellungen in den Themenkarten vorgenommen.

### Teilraum I

In den Stadtteilen **Hoberge-Uerentrup, Kirchdornberg, Großdornberg und Babenhausen** befinden sich 21 landwirtschaftliche Betriebsstandorte:

- 10 Haupterwerbsbetriebe
- 3 Nebenerwerbsbetriebe (> 20 ha)
- 8 Nebenerwerbsbetriebe (5 – 20 ha)

#### Darstellung großer Immissionsradien

Zur Dokumentation umfangreicher Tierhaltungen (Schweinemast und teilweise Hühnerhaltung) erhalten die Standorte 63, 72, 105 und 125 große Immissionsradien. Der Radius des Betriebes 63 tangiert die Bebauung westlich der Großdornberger Straße.

#### Darstellung kleiner Immissionsradien

Die Betriebsstandorte 5, 38 und 153 (jeweils mit kleineren Tierhaltungen) erhalten kleine Abstandsradien aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung (Hinweis auf Bestandsschutz und Immissionen gegenüber Wohnnutzung).

#### Gartenbaubetriebe

Die 7 Gartenbaubetriebe im Teilraum I liegen mit ihren Standorten meistens an Siedlungsrändern bzw. Siedlungssplittern. Aufgrund der dortigen gartenbaulichen Ausrichtung: Gemüse- und Zierpflanzenbau sowie Baumschulen, halten sich aber die Immissionen gegenüber empfindlichen Nutzungen in Grenzen – bei weiteren

wohnbaulichen Entwicklungen an diesen Standorten darf keine weitere Abstandsverringerung erfolgen.

#### Darstellung landwirtschaftlicher Kernzonen

In dem Teilraum werden etwa 630 ha Flächen landwirtschaftlich genutzt. Ein zusammenhängender Agrarraum erstreckt sich derzeit von Kirchdornberg über Großdornberg (zwischen der nördlichen und südlichen Bebauung) und südlich von Babenhausen bis an den Siedlungsrand Rotheweg.

Für die Existenzgrundlage der örtlichen Betriebe wird dieser Raum als landwirtschaftliche Kernzone deklariert.

#### **Teilraum II**

Im Bereich der Stadtteile **Niederdornberg, Deppendorf und Schröttinghausen** befinden sich 16 landwirtschaftliche Betriebsstandorte:

- 8 Haupterwerbsbetriebe
- 3 Nebenerwerbsbetriebe (> 20 ha)
- 4 Nebenerwerbsbetriebe (5 – 20 ha) sowie
- 1 Zweithofstelle.

#### Darstellung großer Immissionsradien

Aufgrund umfangreicher Tierhaltungen (Schweinemast und/oder Sauenhaltung) erhalten die Standorte 67, 85, 90, 99, 176 und 177 große Immissionsradien.

Der Radius des Betriebes 176 tangiert an seinem nördlichen Rand den Siedlungsbereich nördlich der Schlossstrasse/westlich der Schröttinghauser Straße.

Darstellung kleiner Immissionsradien

Der Betriebsstandort 44 wird aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Ortskern Deppendorf mit kleinem Abstandsradius dargestellt (Hinweis auf Bestandsschutz und Immissionen gegenüber Wohnnutzung).

Gartenbaubetriebe

Von den 6 Gartenbaubetrieben im Teilraum II liegen 5 Betriebe konzentriert am Ortsrand von Deppendorf, jeweils mit umfassenden Unterglas- und Freilandflächen. Ihre Produktion ist auf Gemüse- und Zierpflanzenanbau sowie Baumschulkulturen ausgerichtet. Mit wesentlichen Immissionen (Licht, Lärm, Geruch) gegenüber den zum Teil unmittelbar angrenzenden Wohnnutzungen muss gerechnet werden.

Darstellung landwirtschaftlicher Kernzonen

In dem Teilraum werden etwa 640 ha Flächen landwirtschaftlich genutzt. Mit Ausnahme der Siedlungsbereiche Deppendorf und Schröttinghausen erstreckt sich ein großer zusammenhängender Agrarraum zwischen dem Beckendorfer Mühlentbachtal im Norden und Osten sowie dem Hasbachtal und den Siedlungsrändern Babenhausens im Süden.

Mit Ausnahme der festgesetzten Naturschutzgebietsflächen in den Gewässertälern, zum Teil überlagert mit gesetzlichen Überschwemmungsgebieten, wird dieser Raum als landwirtschaftliche Kernzone deklariert.

**Teilraum III**

In dem Stadtteil **Jöllennebeck** befinden sich 21 landwirtschaftliche Betriebsstandorte:

- 9 Haupterwerbsbetriebe
- 7 Nebenerwerbsbetriebe (> 20 ha)
- 5 Nebenerwerbsbetriebe (5 – 20 ha).

### Darstellung großer Immissionsradien

Zur Dokumentation umfangreicher Tierhaltungen (Schweinemast/teilweise in Kombination mit Sauenhaltung) erhalten die Standorte 39, 92 und 166 große Immissionsradien.

Der Radius des Betriebes 166 tangiert mit seinem östlichen Rand die Bebauung an der Bargholzstraße.

### Darstellung kleiner Immissionsradien

Die Betriebsstandorte 35, 43 und 180 (teilweise mit kleineren Tierhaltungen) erhalten kleine Abstandsradien aufgrund der Nähe zu Wohnbebauungen (Hinweis auf Bestandsschutz und Immissionen gegenüber Wohnnutzung).

Gartenbaubetriebe wurden in diesem Teilraum nicht festgestellt.

### Darstellung landwirtschaftlicher Kernzonen

In den Bereichen Jöllenbeck werden etwa 900 ha Flächen landwirtschaftlich genutzt. Ein großer zusammenhängender Agrarraum (ohne Siedlungsentwicklungen) präsentiert sich im Westen, im Norden und Osten des Stadtteils. Für die Existenzgrundlage der vielen landwirtschaftlichen Betriebe ein überaus wichtiger Raum, der als landwirtschaftliche Kernzone deklariert wird.

### **Teilraum IV**

In den Stadtteilen **Theesen**, **Vilsendorf** und **Schildesche** sind 13 landwirtschaftliche Betriebsstandorte vorhanden:

- 8 Haupterwerbsbetriebe
- 2 Nebenerwerbsbetriebe (> 20 ha)
- 3 Nebenerwerbsbetriebe (5 – 20 ha).

### Darstellung großer Immissionsradien

Zur Dokumentation umfangreicher Tierhaltungen (Schweinemast, Milchkuhhaltung und Bullenmast) erhalten die Standorte Nr. 46, 119, 139 und 141 große Immissionsradien.

Im Bereich der alten Dorflage Vilsendorf, die durch die Immissionsradiendarstellung vollständig erfasst wird, befinden sich 3 weitere Betriebsstandorte mit geringer bzw. ohne Tierhaltungen.

In der Abstandsdarstellung zum Betriebsstandort 139 (östlicher Teil von Theesen) befindet sich ein weiterer Betriebsstandort mit intensiver Tierhaltung sowie ein Gartenbaubetrieb.

Für den im nördlichen Teil von Theesen an der Grenze zu Jöllenbeck dargestellten Betriebsstandort 119 ergibt sich aufgrund der Siedlungsnähe voraussichtlich keine weitere Entwicklungsmöglichkeit mehr im Bereich der Tierhaltung. Die Darstellung erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Bestandssicherung.

### Gartenbaubetriebe

Im Teilraum IV sind mit 15 Gartenbaubetrieben besonders viele gartenbauliche Nutzungen vorhanden, insbesondere in Vilsendorf (Blackenfeld), aber auch in Schildesche, dort in der Regel in den Siedlungsbereichen und den Übergängen zur Kernstadt. Zur Sicherung der vielfältigen gartenbaulichen Strukturen in Vilsendorf einschließlich Theesen kommt es darauf an, dass bei weiteren wohnbaulichen Entwicklungen im Umfeld dieser Standorte notwendige gartenbauliche Entwicklungsräume und mögliche Immissionen berücksichtigt werden.

### Darstellung landwirtschaftlicher Kernzonen

In dem Teilraum IV werden etwa 670 ha landwirtschaftliche Flächen bewirtschaftet. Der zusammenhängende Agrarraum setzt sich mit Ausnahme des „Blackenfeldes“ – hier ist die Vermengung von Wohnsiedlung mit etlichen Gartenbaubetrieben – im Süden bis an die nördliche Bebauungsgrenze des Stadtteils Schildesche fort.

Mit Ausnahme der Naturschutzgebietsflächen in den Bachtälern und den gesetzlichen Überschwemmungsgebieten wird dieser Raum als landwirtschaftliche Kernzone deklariert.

### Teilraum V

In den Stadtteilen **Brake**, **Altenhagen** und **Milse** befinden sich 14 Betriebsstandorte:

- 10 Haupterwerbsbetriebe
- 1 Nebenerwerbsbetrieb (> 20 ha)
- 3 Nebenerwerbsbetriebe (5 – 20 ha).

### Darstellung großer Immissionsradien

Aufgrund umfangreicher Tierhaltungen (Schweinemast/teilweise in Kombination mit Sauenhaltung) erhalten die Standorte 25, 117 und 149 große Immissionsradien.

Der Radius des Betriebes 117 tangiert den Siedlungsrand der Wohnbebauung im nördlichen Teil von Brake.

Der Betriebsstandort 149, der erst kürzlich große Entwicklungsschritte in der Tierhaltung vollzogen hat, sowie Bereiche des Standortes 25 werden durch die Planungen zum interkommunalen Gewerbegebiet Bielefeld mit den Nachbarstädten Herford und Bad Salzuflen erfasst. Hier besteht aktueller Handlungsbedarf zum Zwecke der Flächensicherung (Ersatzflächenkonzept).

### Darstellung kleiner Immissionsradien

Die Betriebsstandorte 13 (u.a. Planung interkommunales Gewerbegebiet), 30, 101, 102 und 132 (zum Teil mit mittleren Tierhaltungen) erhalten kleine Abstandsradien aufgrund der Nähe zu Wohnsiedlungsbereichen (Hinweis auf Bestandsschutz und Immissionen gegenüber Wohnnutzung).

### Gartenbaubetriebe

Die 4 Gartenbaubetriebe im Teilraum V liegen mit ihren Standorten zum Teil in den Siedlungsgebieten (Schwerpunkt Zierpflanzenbau) und im Außenbereich (Ausrichtung Gemüsebau). Weitere wohnbauliche Entwicklungen in der Nähe der Standorte müssen die Belange der gartenbaulichen Betriebe berücksichtigen.

### Darstellung landwirtschaftlicher Kernzonen

In dem Teilraum, der einer starken Zersiedelung unterliegt, werden aber immer noch 680 ha Flächen landwirtschaftlich genutzt. Ein großer zusammenhängender Agrarraum besteht nicht, zusammenhängende Flächenblöcke sind jedoch im Norden, im Westen und Süden von Brake sowie im westlichen Teil von Altenhagen vorzufinden.

Für die Existenzgrundlage der dort wirtschaftenden Betriebe sind dies unverzichtbare Flächenkomplexe, deshalb werden diese Bereiche als landwirtschaftliche Kernzonen deklariert.

### **Teilraum VI**

In den Bereichen der Stadtteile **Heepen, Brönninghausen** und **Oldentrup** befinden sich 10 landwirtschaftliche Betriebsstandorte:

- 6 Haupterwerbsbetriebe
- 1 Nebenerwerbsbetrieb (> 20 ha)
- 3 Nebenerwerbsbetriebe (5 – 20 ha).

### Darstellung großer Immissionsradien

Zur Dokumentation umfangreicher Tierhaltungen (Schweinemast) erhalten die Standorte 94 und 118 große Immissionsradien. In diesen Abstandsdarstellungen, die

die Weilerlage Brönninghausen ganz umgeben, wird auch der Nebenerwerbsbetrieb 81 einbezogen.

#### Darstellung kleiner Immissionsradien

Nördlich von Heepen wird der Betriebsstandort 55 (Tierhaltungen) aufgrund der Nähe zum Gewerbegebiet mit kleinem Abstandsradius dargestellt (Hinweis auf Bestandsschutz und Immissionen gegenüber anderen Nutzungen).

#### Gartenbaubetriebe

Im Teilraum VI befinden sich 3 Gartenbaubetriebe, deren Standorte sich am südlichen Siedlungsrand von Heepen bzw. im Außenbereich befinden. Ihre Produktion ist auf Gemüse- und Zierpflanzenbau ausgerichtet.

Mit wesentlichen Immissionen muss in diesen Bereichen nicht gerechnet werden.

#### Darstellung landwirtschaftlicher Kernzonen

Der gesamte Teilraum umfasst knapp 590 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Ein zusammenhängender großer Agrarraum setzt sich in der angrenzenden Gemarkung Ubbedissen bis an die Grenze zum Kreis Lippe fort.

Der zusammenhängende Raum bietet strukturell günstige Voraussetzungen für die Landwirtschaft, da er kaum besiedelt ist und wird deshalb als landwirtschaftliche Kernzone deklariert.

#### **Teilraum VII**

Im Bereich der Stadtteile **Ubbedissen, Sieker, Stieghorst** und **Lämmershagen** befinden sich 17 landwirtschaftliche Betriebsstandorte:

- 12 Haupterwerbsbetriebe
- 2 Nebenerwerbsbetriebe (> 20 ha)
- 3 Nebenerwerbsbetriebe (5 – 20 ha).

### Darstellung großer Immissionsradien

Aufgrund umfangreicher Tierhaltungen (Schweinemast und Bullenmast) erhalten 4 Betriebsstandorte in Ubbedissen, 19, 45, 59 und 138, große Immissionsradien.

In der Weilerlage Ubbedissen wird auch der Standort 173 (intensiver Pferdehalter) durch die Abstandsdarstellung mit einbezogen.

### Darstellung kleiner Immissionsradien

Der Betriebsstandort 71 (Viehhaltung am Hofstandort), wird aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den südlich der Hofstelle angrenzenden Wohnbauflächen mit kleinem Abstandsradius dargestellt (Hinweis auf Bestandsschutz und Immissionen gegenüber Wohnnutzung).

### Gartenbaubetriebe

Für den im Bereich Sieker (am dortigen Friedhof) angesiedelten Gartenbaubetrieb und dem Gartenbaustandort in Ubbedissen, jeweils auf Zierpflanzenbau ausgerichtet, ergeben sich aufgrund der Standortverhältnisse und der Produktion keine Probleme aus immissionsrechtlicher Sicht.

### Darstellung landwirtschaftlicher Kernzonen

Der gesamte Teilraum umfasst etwa 610 ha Flächen in der landwirtschaftlichen Nutzung. Auf den zusammenhängenden Agrarraum in Verbindung mit Teilraum VI ist vorstehend hingewiesen. Weitere zusammenhängende Flächenkomplexe ergeben sich in Ubbedissen bei den Betriebsstandorten an der Detmolder Straße und im Bereich Lämmershagen/Gräfinhagen.

Zur Absicherung der hier vorhandenen Betriebsstandorte werden diese Räume als landwirtschaftliche Kernzonen deklariert.

### Teilraum VIII

Für den Bereich der Senne (**Senne I und Sennestadt**) ergeben sich aufgrund der Größe umfassende landwirtschaftliche Nutzungen mit 33 Betriebsstandorten:

- 17 Haupterwerbsbetriebe
- 2 Nebenerwerbsbetriebe (> 20 ha)
- 12 Nebenerwerbsbetriebe (5 – 20 ha) sowie
- 2 Zweithofstellen.

#### Darstellung großer Immissionsradien

Zur Dokumentation umfangreicher Tierhaltungen (insbesondere Milchkuhhaltung aber auch Schweinemast und Geflügelhaltung) werden für die Standorte 4, 22, 54, 86 A, 86 B, 88, 97, 115, 116, 140, 154, 164 und 175 große Immissionsradien dargestellt.

Der Standort des Betriebes 4 steht räumlich in unmittelbarer Nähe zu sozialen Einrichtungen. Allerdings dürfte die umfassende Milchviehhaltung an diesem Standort insgesamt aus immissionsrechtlicher Sicht unproblematisch sein.

Problematischer ist die Abstandssituation der Standorte 116 und 175. So ist derzeit für den Betriebsstandort 175 nur etwa 100 m Abstand zu den Wohnbauflächen vorhanden.

Bei den Standorten 86 A, 86 B und 154 werden jeweils nur die äußeren Ränder der Siedlungsbereiche durch die Abstandsradien tangiert.

#### Darstellung kleiner Immissionsradien

Des weiteren wird der Betriebsstandort 147 aufgrund des Siedlungsdrucks in der Nähe des Standorts dargestellt (kleiner Abstandsradius mit Hinweis auf Bestandsschutz und Immissionen).

### Gartenbaubetriebe

Im Bereich der Senne befinden sich die Standorte von 5 Gartenbaubetrieben, alle mit der Produktionsausrichtung Zierpflanzenbau. Aufgrund der Standorte ergeben sich im Hinblick zu anderen Nutzungen keine Probleme.

### Darstellung landwirtschaftlicher Kernzonen

Im Gesamtraum Senne werden fast 1300 ha landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund starker Siedlungsentwicklungen im Bereich Sennestadt und Buschkamp und umfassender Forstflächen zwischen dem Teutoburger Wald und der Bahnlinie befinden sich die großen zusammenhängenden Agrarräume zwischen der Bielefelder Stadtgrenze zu Friedrichsdorf im Westen und der Bahnlinie Bielefeld/Paderborn. Mit Ausnahme der in diesen Bereichen vorhandenen Wohnbauflächen und Waldflächen, werden zusammenhängende Flächenblöcke als Kernzonen deklariert. – Im Rahmen der Planungen zur A 33 müssen die umfassend zu erwartenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst außerhalb der landwirtschaftlichen Kernzonen festgelegt werden.

### **Teilraum IX**

In den Bereichen der Stadtteile **Brackwede, Gadderbaum, Quelle, Holtkamp** und **Ummeln** befinden sich mit 39 Betriebsstandorten - die größte Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in einem dargestellten Teilraum. Hier sind ansässig:

- 21 Haupterwerbsbetriebe
- 3 Nebenerwerbsbetriebe (> 20 ha)
- 14 Nebenerwerbsbetriebe (5 – 20 ha) sowie
- 1 Zweithofstelle.

### Darstellung großer Immissionsradien

Aufgrund umfangreicher Tierhaltungen (vornehmlich Milchviehhaltung sowie Schweinemast, Bullenmast und Geflügelhaltung) erhalten die Standorte 10, 53, 75, 123, 134 A, 134 B, 151, 155 und 172 große Immissionsradien.

Zusammenhängende Wohnsiedlungsbereiche werden im Bereich dieser Abstandsflächen bisher nicht berührt.

### Darstellung kleiner Immissionsradien

Für die Betriebsstandorte 2, 16, 20, 31, 83 und 158 (teilweise mit Tierhaltungen) werden aufgrund der Nähe zu Siedlungsbereichen bzw. Siedlungssplittern kleine Abstandsradien dargestellt (Hinweis auf Bestandsschutz und Immissionen gegenüber Wohnnutzung).

### Gartenbaubetriebe

Im gesamten Teilraum sind 9 Gartenbaubetriebe mit der Ausrichtung Gemüsebau, Baumschule und Zierpflanzenbau ansässig. Aufgrund der Standorte dieser Betriebe wird keine Immissionsproblematik gesehen.

### Darstellung landwirtschaftlicher Kernzonen

Insgesamt werden etwa 1080 ha Flächen landwirtschaftlich genutzt. Trotz der umfassenden Besiedelung in Brackwede und Ummeln sind agrarstrukturell wichtige Räume vorhanden und als Kernzonen zu deklarieren. – Im Rahmen der Planungen zur A 33 und B 61 n müssen die umfassend zu erwartenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst außerhalb der landwirtschaftlichen Kernzonen festgelegt werden.

### **5.3 Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft**

#### **5.3.1 Notwendigkeit eines ökologisch, agrarstrukturell und forstlich abgestimmten Kompensationskonzeptes**

Mit dem Ziel, den hohen Flächenverlust zu drosseln und die heutige Verwaltungspraxis bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zu optimieren, werden in der vorliegenden Ausarbeitung Änderungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Eingriffsregelung im Stadtgebiet Bielefeld aus landwirtschaftlicher Sicht dargelegt.

Seit der Novellierung des Baugesetzbuches ist sowohl eine zeitliche, räumliche als auch funktionale Flexibilisierung der Kompensationsmaßnahmen möglich. Kompensationsverpflichtungen für andere Maßnahmen, z. B. Straßen- und Leitungsbau, ergeben sich aus Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NW. Gleichzeitig sind land- und forstwirtschaftliche Flächen im Rahmen der Landschaftsplanung mit verschiedenen Schutzgebietsausweisungen belegt worden – eine Vielzahl von Entwicklungsmaßnahmen werden zwischenzeitlich umgesetzt. Alle Planungen sollten zukünftig unter Beteiligung der Landwirtschaftskammer und des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes Bielefeld besser aufeinander abgestimmt werden, andernfalls kommt es zu einer überproportionalen Beanspruchung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen sowie einer Schädigung der Agrarstruktur.

Aus der Beschreibung der Landwirtschaft des Raumes und den weiteren zu erwartenden zukünftigen außerlandwirtschaftlichen Flächenansprüchen an die zum Flächenwachstum gezwungenen landwirtschaftlichen Betriebe ist eine Zuspitzung des Wettbewerbs um freie Flächen deutlich zu erkennen.

In Bielefeld sind 60 v. H. der Flächen der landwirtschaftlichen Betriebe gepachtet. Ungeachtet der jeweiligen Form des Pachtverhältnisses kann im allgemeinen davon

ausgegangen werden, dass diese Flächen den Betrieben grundsätzlich langfristig zur Verfügung stehen. In Verbindung mit der Realisierung von Eingriffen und Kompensationsmaßnahmen verlieren Pächter jedoch häufig ihre Pachtflächen, wenn Eigentümer diese an Ausgleichspflichtige veräußern. Ein solcher Flächenverlust führt zu Einkommensverlusten bis hin zur Existenzgefährdung der betroffenen Betriebe.

Aus Sicht der Landwirtschaft ist für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sowie für weitere Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ein bewusst gesteuertes Flächenmanagement die richtige Lösung, um einerseits einen ökologisch sinnvollen Biotopverbund zu schaffen, gleichzeitig aber wertvolle landwirtschaftliche Kernbereiche langfristig zu sichern.

Alle mit der Planung und Umsetzung von Kompensations- und weiteren Maßnahmen in Natur und Landschaft "befassten Planer" sind aufgefordert, hier eng und kooperativ mit der Landwirtschaft zusammenzuarbeiten.

### **5.3.2 Bereiche für Kompensationsmaßnahmen**

Für mögliche Kompensationsmaßnahmen kommen insbesondere folgende "Suchbereiche" außerhalb der landwirtschaftlichen Kernzonen in Betracht:

- Flächen in bereits rechtskräftigen Naturschutzgebieten und Teilen von Landschaftsschutzgebieten (Bereiche mit besonderen Festsetzungen)
- Biotope nach § 62 LG NW
- Flächen in Fluss- und Bachauen mit gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten – ohne qualitativ hochwertige Acker- und Grünlandlagen
- Gewässerläufe (Verbesserung der Durchgängigkeit), Gewässerrandstreifen bzw. Böschungen von Gewässern zweiter Ordnung ohne gesetzlich festgestellte Überschwemmungsgebiete, z. B. Vorfluter mit größeren Einzugsgebieten

- Waldflächen, da diese häufig ökologisches Aufwertungspotential besitzen
- Unbewaldete Waldinseln und Waldrandlagen
- Gebiete mit den Bodenarten lehmiger Ton und Ton
- Teilbereiche von Wassergewinnungsgebieten
- Agrarstrukturell stark geschädigte Bereiche, wie Zersiedelungen, Zerschneidungsflächen u. ä.

Neben dem Erwerb von Flächen für Kompensationszwecke - dazu gehört auch ein notwendiger Ankauf von Tauschmasse (Flächenpool) außerhalb derartiger Räume - sollte auch der Abschluss von Verträgen mit Landwirten zur Umsetzung von Kompensation stärker Eingang finden. Als beispielhaftes Vertragsmodell kann dabei der im Stadtbezirk Dornberg 2004 abgeschlossene Vertrag dienen.